

XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

In der Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat sich im Berichtsjahre eine Änderung in den Bezirken I bis XX nicht ergeben.

Durch die Einbeziehung einer Anzahl Gemeinden am linken Donauufer stellte sich jedoch die Notwendigkeit ein, den Sanitätsdienst im XXI. Bezirke der von der Gemeinde Wien am 1. Jänner 1906 zu übernehmen ist, zu regeln.

Es wurden 2 Bezirksarztstellen für diesen Bezirk systemiert und für das ehemalige Gemeindegebiet von Floridsdorf 4, für die ehemaligen Gemeinden Leopoldau, Groß-Zedlersdorf, Ragnan, Asperrn je 1 und für die ehemaligen Gemeinden Hirschstetten und Stadlau zusammen ein provisorischer städtischer Arzt bestellt. Die Lobau wurde dem Dienstsprengele Asperrn angegliedert.

Die bisherigen Gemeindeärzte in diesen Gemeinden wurden bis auf einen übernommen und nach Ernennung eines dieser Gemeindeärzte zum Bezirksarzte im XXI. Bezirke, wurden zwei Stellen (für Armenbehandlung und Totenbeschau) mit Supplenten besetzt. Die Bezüge wurden provisorisch unter Berücksichtigung der bisherigen Bezüge und des erweiterten Wirkungskreises geregelt.

Im Hinblick auf die im XXI. Bezirke zum Teile verschiedenen Verhältnisse, insbesondere auf die großen Distanzen daselbst, wurde die Vorschrift für die Beforgung des Sanitätsdienstes in Wien nicht einfach auf den neu angegliederten Bezirk übertragen, sondern es wurden für die Amtsärzte des XXI. Bezirkes provisorische Instruktionen ausgearbeitet, welche mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. Dezember genehmigt worden sind.

Die Bezirksärzte erhielten beide als Amtssitz das Bezirksamt Floridsdorf zugewiesen; ihnen wurde die Totenbeschau abgenommen und den übrigen Amtsärzten ausschließlich zugewiesen.

Hinsichtlich dieser städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau wurde denselben ein Teil der Agenden, die in den übrigen Bezirken teils von den Bezirksärzten, teils von den Sanitätsaufsehern besorgt werden, diesen zugewiesen. Es sind dies die Verfügungen und Erhebungen anlässlich Infektionskrankheiten mit Ausschluß von Cholera, Pest, Blattern, Varizellen, Typhus (Fleck-, Abdominaltyphus), Rückfallfieber,

epidemische Genickstarre, Dysenterie, Puerperalfieber, Milzbrand, Rogh und Typha, ferner bei allen Infektionskrankheiten in öffentlichen Anstalten, insbesondere Schulen und Erziehungsanstalten, Waisenhäusern, Siechenhäusern, Verkehrsanstalten und die bezüglichliche Berichterstattung; die im Vorstehenden angeführten Ausnahmen bleiben den Bezirksärzten vorbehalten.

Die Amtsprängel der beiden Bezirksärzte wurden derart abgegrenzt, daß der eine das ehemalige Gebiet von Floridsdorf und Groß-Zedlersdorf, der andere das übrige Gebiet des XXI. Bezirkes umfaßt.

Rücksichtlich des Sanitätsdienstes in den Bezirken I—XX wird bemerkt:

Die erledigte Stelle des Oberstadtphysikus wurde nicht besetzt; eine Physikusstelle wurde durch Pensionierung erledigt. Die bisherige Zahl von 27 Bezirksärzten (je 9 in der VI., V. und IV. Rangsklasse) wurde durch die Umwandlung einer städtischen Oberarztstelle (VI. Rangsklasse) in eine Bezirksarztstelle auf 28 vermehrt, ferner wurde eine provisorische Bezirksarztstelle bis zur Besetzung der Stelle des Oberstadtphysikus geschaffen.

Durch Pensionierung eines k. k. Armenarztes wurde die Zahl der k. k. Armenärzte auf einen reduziert. Für den Dienst im Stadtphysikate standen in Verwendung: ein Stadtphysikus, ein Oberbezirksarzt, ein provisorischer Bezirksarzt und drei ärztliche Assistenten; in den Bezirken standen in Verwendung

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	5	XII.	1	4
III.	2	2	XIII.	1	7
IV.	2	1	XIV.	1	5
V.	2	2	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	7
VII.	1	1	XVII.	1	5
VIII.	1	1	XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	6	XX.	1	4

außerdem ein k. k. Armenarzt im V. Bezirke.

Von den systemisierten 78 armenärztlichen Stellen waren 69 definitiv durch städtische Ärzte, eine durch den eben erwähnten k. k. (letzten) Armenarzt besetzt. Hinsichtlich des ärztlichen Dienstes in den städtischen Waisenhäusern, im Asyl für verlassene Kinder, dem Asyl- und Werkhause, dem Polizeigefangenhause, der städtischen Feuerwehr, auf dem Zentralviehmarke, im Gas- und Elektrizitätswerke und dem städtischen Donaubade ergab sich keine Änderung.

Die Eröffnung des Versorgungsheimes im XIII. Bezirke führte eine derartige Steigerung der Amtsgeschäfte jenes städtischen Arztes, in dessen Totenbeschauayon das Versorgungsheim gelegen ist, herbei, daß der Gemeinderat für die Beforgung der Totenbeschau im Versorgungsheime eine monatlich im nachhinein fällige jährliche Diensteszulage von 600 K bewilligte.

Für die Behandlung der nicht versicherungspflichtigen Familienmitglieder der städtischen Arbeiter im städtischen Steinbruche am Grelberge wurde der städtische Arzt im XVII. Bezirke (Nayon Dornbach und Neuwaldegg) bestellt und ihm hiefür die bereits seinem Vorgänger zugesprochene Remuneration von jährlich 200 K zuerkannt.

Durch die Vermehrung der Stellen städtischer Ärzte ergab sich die Notwendigkeit der Abänderung einiger Dienstesprengel.

Die in den letzten Jahren eingeführten alphabetischen Gassenverzeichnisse, in welchen die zuständigen Armenärzte ersichtlich gemacht sind, wurden halbjährig im Stadtphysikate richtiggestellt und die Armeninstitute, Apotheken, k. k. Polizeikommissariate u. damit beteiligt.

Im Stadtphysikate wurden und zwar in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 38.797, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 75.275, zusammen 114.072 Geschäftsstücke behandelt.

Von den zur I. Sektion gehörigen Amtshandlungen sind besonders hervorzuheben: Interventionen bei kommissionellen Amtshandlungen 4107, Exhumierungen 527, Amtshandlungen über Leichentransporte 1076, chemische Untersuchungen 152, Relationen der Sanitätsaufseher 3801, Erhebungen über kontagiöse Krankheiten 30.935, durchgeführte Desinfektionen 26.208.

In der II. Sektion sind hervorzuheben: Ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern und von in Heilbäder entsendeten Kindern 4833, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 1026, Revisionen in Heilanstalten 180, Erhebungsberichte über Infektionskrankheiten 11.115.

Zur Beurteilung der Dienstleistung der städtischen Bezirksärzte und der städtischen Ärzte und Oberärzte werden nachfolgende Daten angeführt:

Bezirksärzte. — Amtshandlungen mit Rücksicht auf Infektionskrankheiten: Persönliche 11.056, schriftliche 135.462; Amtshandlungen mit Rücksicht auf Schulhygiene: Persönliche 11.056, schriftliche 135.462; Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 6184; Revisionen 4984; Amtshandlungen in betreff der Hebammen 7025, der Impfungen 23.152, des Leichenwesens 6601, des Pflegekinderwesens 262, der Affentierungen 318.

Städtische Ärzte. — Gesamtzahl der behandelten Kranken 105.929. Gesamtzahl der Besuche in den Wohnungen der Kranken 107.034, Ordinationen im Hause der Ärzte 263.654, Zahl der Leichenbeschauen 23.666.

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen erfolgte durch das Stadtphysikat; das Verzeichnis über den Stand der Sanitätspersonen am Schlusse des Jahres nebst den die Änderungen enthaltenden Quartalsausweisen wurde veröffentlicht. Die Evidenzhaltung der im Sanitätspersonen-Verzeichnisse ersichtlichen Tier- und Pferdeärzte erfolgte im Veterinäramate.

Die Zahl der praktischen Ärzte, Zahnärzte, weiblichen Ärzte, der Zahntechniker sowie der Hebammen, siehe im Statistischen Jahrbuche.

Für die Ärztekammerpflicht der Ärzte ist eine Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 10. September 1904, Z. 9379, von Interesse, die gegenüber der bisherigen Auffassung, daß zur ärztlichen Praxis jede auf Grund eines ärztlichen Diplomes ermöglichte Tätigkeit zu zählen sei, die alte Anschauung wiederherstellte, daß nämlich nur die ärztliche Behandlung von Kranken durch einen Arzt als Praxis anzusehen sei, so daß z. B. Professoren, welche theoretische Lehrfächer an der Universität vortragen, von der Ärztekammerpflicht befreit sind, wenn sie auf die ärztliche Praxis verzichtet haben.

Für die Anmeldung der ärztlichen Praxis sowie für die Anmeldung der Hebammen im Stadtphysikate wurde eine Belehrung in Druck gelegt.

Zahlreich waren die Gesuche von Ärzten um Herabsetzung der Telephongebühren.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens waren im Berichtsjahre günstig. Von Cholera- und choleraverdächtigen, Pest- und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei. Der Todesfall einer 27jährigen Frau aus dem XVI. Bezirke, welche Wien nicht verlassen hatte und unter Zeichen von Brechdurchfall gestorben war, erwies sich als unverdächtig.

Im Spätsommer war durch Weichselflößer die Cholera aus Rußland nach Westpreußen eingeschleppt worden, hatte daselbst in wenigen Tagen eine rasche und bedenkliche Ausbreitung erfahren; in Hamburg kam ein Cholerafall vor, in Westgalizien wurden verdächtige Krankheitsfälle beobachtet, weshalb die Regierung anfangs September die in den letzten Jahren zur Bekämpfung dieser Krankheit erlassenen Normalien republizierte, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich der Überwachung des Fremdenverkehrs, der Meldung verdächtiger Krankheits- und Todesfälle, der Affianierung in den Gemeinden, der Kontrolle des Wohnungswesens, der Lebensmittelpolizei, der Klarstellung verdächtiger Fälle, der Bereithaltung der Epidemiespitäler und Isolierlokalitäten.

Dementsprechend wurden auch alle vorbezeichneten Maßnahmen durchgeführt. Die Eisenbahnen wurden wegen Instandsetzung der Ausladestationen in Kenntnis gesetzt; dagegen lag kein Anlaß vor, die Ausladestation II., Praterkai zu aktivieren, da eine Choleraepidemie im Inlande und in den beim Flußverkehre auf der Donau in Betracht kommenden Gebieten des Auslandes nicht bestand. Ferner wurden Maßnahmen getroffen zur Ermöglichung der sanitätspolizeilichen Revision des Gepäcks von aus choleraverseuchten Gegenden kommenden Reisenden in den hiezu in Aussicht genommenen zollämtlichen Lokalitäten.

Der Magistrat hat sich an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, die Fernzüge durch Bahnärzte begleiten zu lassen, damit verdächtige Krankheitsfälle rechtzeitig an die nächste Ausladestation ausgeladen werden.

Die Verfügungen der k. k. n.-ö. Statthalterei wurden im Amtsblatte publiziert, die Bezirksämter wurden aufgefordert, den sanitär bedenklichen Häusern eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Massenquartiere, Herbergen strenge zu überwachen, bei dem Verkehre mit Lebensmitteln auf strenge Einhaltung der diesfalls erlassenen Bestimmungen, insbesondere beim Verkaufe außerhalb der Geschäftslokale zu dringen; ferner wurde eine besondere Kontrolle der Wäschereien im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 28. März 1892 angeordnet.

Das Stadtbauamt wurde angewiesen, auf die sorgfältige Pflege der öffentlichen Keulichkeit, auf unschädliche Beseitigung von organischen Abfallstoffen jeder Art aus den menschlichen Wohnungen und aus der Nähe derselben zu dringen und zu veranlassen, daß die Abortgruben hinsichtlich ihrer Wasserdurchlässigkeit untersucht werden und ferner Versez- und Schwindgruben, in welchen mit Dejekten verunreinigte Flüssigkeiten in den Untergrund versickern, zu schließen oder zu beseitigen.

Besondere Vorkehrungen wurden in der magistratischen Abteilung des Polizeigefangenhauses getroffen, nachdem auch in der staatlichen solche angeordnet worden waren.

Über Ansuchen der k. k. Polizei-Direktion wurde jeder Sicherheitswachstube ein Vorrat von Lysol beige stellt. Die Sanitätsstation XX erhielt die Weisung, nicht nur den Transport unter Choleraverdacht Erkrankter in das k. k. Franz Josefs-Spital, sondern auch die Überführung von derlei Verstorbenen in das gerichtlich-medizinische Institut im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause aus allen Bezirken auszuführen. Die k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigte, daß alle Krankenwagen, welche choleraverdächtige

Personen vor Konstatierung einer Epidemie in das k. k. Franz Josefs-Spital befördern sollten, daselbst desinfiziert werden. Von der Einführung des Desinfektionskorbes in der Station XX wurden sämtliche Amtsärzte in Kenntnis gesetzt. Die aus versuchten Ländern zugereisten Personen wurden in 1619 Revisionen bezüglich ihres Gesundheitszustandes überwacht.

Im Berichtsjahre sind 7 Fälle von Blattern in den Bezirken I—XX zur Anzeige gelangt. Zwei Fälle betrafen Personen, die sich in Rußland infiziert hatten, einer eine Arbeiterin in einer Bettfedernreinigungsanstalt. Diese drei Fälle blieben isoliert. In einem vierten Falle war die Infektion wahrscheinlich durch den Verkehr mit Personen aus Rußland hervorgerufen worden; dieser Krankheitsfall hatte noch drei weitere zur Folge. Durch Notimpfung, Desinfektion, Isolierung der infektionsverdächtigen Individuen, war es aber jedesmal gelungen, die Infektionen zu beschränken. In der zweiten Jahreshälfte war Wien blatternfrei.

Von Abdominaltyphus kamen 463 Fälle zur Anzeige. Nach Eliminierung der richtig gestellten Diagnosen der Ortsfremden und der Krankheitsfälle mit auswärtiger Provenienz verblieben 395 Fälle. Die geringe Zunahme gegenüber dem Vorjahre, welche durch das gesteigerte Auftreten von Typhus in Niederösterreich, besonders in der Umgebung Wiens, verursacht wurde, beschränkte sich auf einige Bezirke, wie den V., XII. und XVI. Bezirk und war daselbst höchst wahrscheinlich durch den Genuß von infizierter Milch hervorgerufen worden. An Abdominaltyphus starben 88 Personen, darunter 12 mit fremder Provenienz.

Scharlach trat häufiger auf als im Vorjahre; von den 2760 angezeigten Fällen wurden 1362, somit die Hälfte in Spitalspflege untergebracht.

Die Diphtheritis überstieg bei 4545 Krankheitsfällen die des Vorjahres um 192; die Zahl der Todesfälle betrug 449, daher die Sterblichkeit 9·8%; 55% der Diphtheriekranken kamen in Spitalspflege. Ungeachtet der Zunahme der Diphtherieerkrankungen hat sich die Sterblichkeit unter dem Einflusse der frühzeitigen Spitalspflege, der Serumbehandlung und der prophylaktischen Serumbehandlung auf einer relativ niedrigen Stufe erhalten.

Gegenüber 17.950 Anzeigen von Masern im Jahre 1904 sank die Ziffer auf 10.500 im Berichtsjahre; die Zahl der Todesfälle betrug 378 = 3·6%. Von 23 Dysenteriefällen endeten 7, von 4 Milzbrandfällen (darunter 1 Ortsfremder) 3 tödlich.

Von insgesamt 36.671 Todesfällen in den Bezirken I bis XXI (d. i. eine Sterblichkeit von 19·32% auf 1000 Einwohner, bzw. 18·65% nach Ausschluß der Ortsfremden) starben 8197 an Tuberkulose, davon 6235 an Lungentuberkulose, so daß der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit 22·3%, der an Lungentuberkulose 17% betrug.

Über Erkrankungen an Tuberkulose wurden 3018 Anzeigen erstattet und 4114 Desinfektionen vorgenommen. Von den Desinfektionen wegen Tuberkulose entfielen auf Todesfälle 2546, auf Spitalsabgabe 1487, auf Übersiedlungen 64, auf andere Anlässe 17. Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 4262, hievon betrafen 1794 gewerbliche Betriebe, 1546 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 922 Schulen und Humanitätsanstalten. Das Eisenbahnministerium hat zur Hintanhaltung der Verbreitung der Tuberkulose im Eisenbahnverkehre Vorschriften, darunter folgendes striktes Spuckverbot erlassen.

„Warnung zur Abwehr der Tuberkulose. Das freie Ausspucken ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1859, N.-G.-Bl. Nr. 198, mit Geldstrafen von 2 bis 200 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft.“

Der Magistrat hat im Sinne der Statthaltereiverordnung vom 12. Mai 1903, L.-G.-Bl. Nr. 63, den Direktionen sämtlicher Theater und Vergnügungsetablissemments in Wien den Auftrag erteilt, im Zuschauerraume an leicht sichtbarer Stelle in entsprechender Anzahl Tafeln oder Plakate des Inhaltes, daß das freie Ausspucken verboten ist, anbringen zu lassen.

Die k. k. n.-ö. Statthaltereie hat dem Hilfsvereine für Lungenkranke die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe einer Hilfsstelle für Lungenkranke im Hause XVI., Hyrtlgasse 30 erteilt. Von den besonderen Bedingungen wäre anzuführen:

1. In den zur Unterbringung von Kindern aus tuberkulösen Familien bestimmten Tag- und Schlafräumen im 1. und 2. Stockwerke dürfen nur gesund befundene Kinder Aufnahme finden;

2. im Laboratorium dürfen weder bakteriologische Kultur- noch Tierversuche vorgenommen werden;

3. Wäsche, welche seitens der Hilfsstelle an in ihren Wohnungen befindliche Kranke leihweise überlassen wurde, darf erst nach erfolgter Desinfektion in die Magazinsräume wieder eingelagert werden.

Der Verein hat im abgelaufenen Jahre 621 Pflinglinge in Pflege gehabt, ohne daß eine Hausinfektion vorgekommen wäre. Von besonderer Bedeutung im Kampfe gegen die Tuberkulose waren weiter wirksam der Verein „Alland“, die Kinderchutzstationen, die Tagesheimstätten und Ferienkolonien.

Die Gemeinde hat 70 Kinder zum Kurgebrauche nach Grado, 63 nach San Pellagio, 120 nach Cirivenice, 24 nach Sulzbach, 30 nach Hall und 24 nach Baden entsendet.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen: Die Weiterführung des Baues der II. Hochquellenleitung und die Auflösung des Vertrages mit der compagnie des eaux de Vienne anlässlich der Lieferung eines ungeeigneten Nutzwassers, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung von Baumpflanzungen, die Vorarbeiten für die Erhaltung bezw. Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels in Wien, die Vermehrung der öffentlichen Bäder, die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder und die Begünstigung der Mittelschüler bei Benützung der Donaubäder, die Bestrebungen zur Verbesserung der Approvisionnement Wiens durch die Beteiligung an der Errichtung der Großschlächtereie und die Eröffnung von Detailschleifverkaufsständen, die Vorarbeiten für eine neue Bauordnung, die Erweiterung des Netzes der Straßenbahnen, die Errichtung neuer Leichenkammern im Zentral-Friedhofe, Erweiterung des Versorgungsheimes in Lainz, Fortsetzung der Straßenregulierungen, Vermehrung der Fläche der gepflasterten Straßen und Vornahme von Versuchen wegen Verminderung der Staubplage durch Behandlung einzelner Straßen mit Teer und Westrumit, Erweiterung des Kanalnetzes, Ausdehnung der nächtlichen Kehrichtabfuhr, die strenge Überwachung der Fremdenherbergen, besonders im II. Bezirke und die Verhandlungen mit dem Kaiserin Elisabeth-Hospitalvereine in Bad Hall wegen Übernahme des Hospitales in Bad Hall in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksämter, als durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt.

Die Zahl der von den letzteren vorgenommenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 11.138, der Fuhrwerksstandplätze 4606, öffentlichen Anstandsorte

und Pissoirs 4240, Fluß- und Bachufer 768, Häuser 16.024, Schulen 3010, öffentlichen Versammlungsorte 816, Herbergen und Massenquartiere 751, Schanklokalitäten 3764, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 2778, Eisgewinnungsplätze 30, Arreste 101, Leichenkammern 649, Sanitätsstationen und Krankentransportmittel-Depots 945, anderer Objekte 6201.

Von den Sanitätsaufsehern wurden 3737 Anzeigen erstattet u. zw.: 271 wegen feuchter Wohnungen, 66 wegen finsterner Wohnungen, 614 wegen überfüllter Wohnungen, 56 wegen Kellerwohnungen, 8 wegen Dachbodenwohnungen, 277 wegen anderer sanitätswidriger Wohnungen, 290 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 366 wegen Höfe und Lichthöfe, 422 wegen Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 82 wegen Stallungen, 40 wegen Keller- und Bodenräume, 35 wegen lärmender Betriebe, 47 wegen Rauch- und Geruchsbelästigungen, 141 wegen Betriebsräume, 1022 wegen anderer sanitärer Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Die Organisation des Desinfektionsdienstes erfuhr keine wesentliche Änderung. Der Ausbau der Sanitätsstationen erfuhr eine Verzögerung, da der Bauführung im XII. Bezirke lokale Hindernisse sich entgegenstellten. Auch der Versuch, die Rückstellung der Effekten in den Bezirken V.—VII. einzuführen, für welche ein Sammelwagen angeschafft wurde, ließ sich nicht realisieren. Um im Falle der von Rußland drohenden Cholera-gefahr nicht alle Stationen einer Infektionsgefahr auszusetzen, wurde verfügt, daß für den Transport von Personen, die an Flecktyphus, Cholera oder Pest erkrankt oder einer dieser Krankheiten verdächtig sind, Sanitätsdiener und Wagen der Sanitätsstation XX requiriert werden. Für die Sanitätsdiener dieser Station wurde zu diesem Zwecke die aus einem Leinenkittel bestehende Adjustierung ergänzt und Leinenstiefel, Leinwandhelme, waschbare Handschuhe, Respiratoren und Leinentaschen angeschafft. Diese letzteren haben den Zweck, die Adjustierung eines Sanitätsdieners aufzunehmen, wenn derselbe, nachdem der Kranke im Wagen untergebracht ist, während der Spitalsfahrt auf einem an der Außenwand des Wagens angebrachten Klappsiße seinen Platz einnimmt. Die Sanitätsdiener sind gehalten, zu jedem solchen Transporte noch weiters ein Lavoir, Schmierseife, 3% Lysollösung und Handtücher mitzuführen. Gleichzeitig wurde ein Desinfektionskorb für die Sanitätsstation XX angeschafft, so daß bei der Meldung des Transportes eines Kranken mit einer der obbezeichneten Krankheiten ein Sanitätsaufseher mit einem Desinfektionsdiener dieser Station vollständig ausgerüstet ausfahren, um die Desinfektion in den infizierten Wohnungen unter Aufsicht des inzwischen herbeigerufenen Bezirksarztes sofort in Angriff nehmen zu können. Der Inhalt des Desinfektionskorbes ist folgender:

A. Wäsche.

3 große Säcke, 3 kleine Säcke, 3 kleine Hüllen, 1 große Hülle, 4 Arbeitsmäntel, 4 Leinenhelme, 4 Paar Leinenstiefel, 4 Paar Leinenhandschuhe, 6 Staubtücher, 1 Sack für Bürsten, 6 Aufwischlappen.

B. Gefäße.

2 emaillierte Kübel à 15 l, 2 emaillierte Kübel à 10 l, 2 emaillierte Lavoirs, 2 Weißblechdojen à 0.5 kg für Kitt- und Kaliseife, 1 Weißblechdoje à 1 l für Stärke (Kleister), 1 Weißblechdoje à 2 l für Werkzeuge, 1 emaillierter Trichter, 1 emaillierte Spirituskanne à 2 l, 1 emailliertes Meßgefäß à 0.5 l, 1 emailliertes Meßgefäß à 0.1 l, 4 Glasflaschen mit eingeriebenem Stöpsel à 2 l in Weißblechbüchsen für Lysol, Karbolsäure, Ammoniak und Formaldehyd, 2 Gläser in Weißblechdojen für Kalkhydrate à 5 l.

C. Geräte und Werkzeuge.

1 Universalwerkzeug, 1 Holzbohrer, 1 Messer mit Heft, 1 Meterstab, 4 Nagelbürsten, 3 Dutzend Sicherheitsnadeln, 2 Wachsstöcke, 1 Reinigungsschwamm, 1 Plombierzange, 25 m Rebschnur für Wäsche, 100 Schraubhaken, 1 Knäuel Bindspagat, 2 Mund- und Nasenrespiratoren, 2 Traggurten (1 innerhalb, 1 außerhalb des Korbes) 2 Schrubberbürsten mit zerlegbaren Stielen am Korbedeckel befestigt, 2 Klottbürsten, 2 Haarbesen, 2 Aufreibbürsten, 2 Staubpinsel, 1 Rebschnur und Spagat.

D. Apparate.

1 Baumann'scher Formalinverdampfungsapparat komplett, 1 Ammoniakverdampfungsapparat von Baumann komplett, 1 Peronosporaspritze komplett, 1 Doppelleiter (außerhalb des Korbes).

E. Materialien.

10 l Kalkhydrat, 2 l Brennspritus, 2 l Lysol, 2 l Karbolsäure (verflüssigt), 2 l Salmiakgeist (25%), 2 l Formalin (40%), 1/2 kg Kitt, 1 l Stärke, 1/2 kg Kaliseife, 10 Bleiplomben, 5 Tafeln Watte, 1 Notizheft zur Vormerkung der jeweilig verbrauchten Materialien.

Da die Sanitätsstation XVII, welche erst zu Ende des Vorjahres dem Verkehre übergeben worden war, mit 2 großen Dampfdesinfektionsapparaten ausgerüstet ist, jedoch nur den Dienst für die Bezirke XVI.—XVIII. zu versehen hat, sie mit Leichtigkeit auch noch für einige Nachbarbezirke, wie die Bezirke VII., XIV. und XV., für die Desinfektion herangezogen werden konnte, wurde dem Stadtrate ein diesbezüglicher Antrag vorgelegt, welchem jedoch nicht stattgegeben wurde. Die ungünstigen Desinfektionsverhältnisse im X. Bezirke boten den Anlaß, diesen Bezirk sowie den angrenzenden IV. der Station XX, welche durch die Eröffnung der Station XVII teilweise (durch Abgabe des XVI. Bezirkes) entlastet worden war, zuzuweisen, so daß am Schlusse des Berichtsjahres die Dampfdesinfektion samt kostenloser Einammlung und Rückstellung der Effekten für die Bezirke I, II, III, IV, VIII, IX, X, XIX und XX von der Station XX, für die Bezirke XVI, XVII und XVIII von der Station XVII aus besorgt wurde. Die primitive Desinfektionsanstalt des X. Bezirkes wurde sohin aufgelassen. Für die Bezirke V, VI, VII diente die Desinfektionseinrichtung der Station V, für den XI. Bezirk jene des Depots in den Landen, für den XII. Bezirk der Apparat im Epidemiespitale in Meidling, für den XIII. Bezirk der Apparat in der Stefaniebadgasse, für den XIV. und XV. Bezirk der Apparat in der Zwölfergasse. In den Bezirken XII und XIII erfolgte die Einammlung der infizierten Effekten durch von Kontrahenten beige stellte Be spannung, dagegen in den Bezirken V—VII, XI, XIV und XV noch durch Handwagen. Für die Rückstellung der desinfizierten Effekten war daher in 8 Bezirken noch nicht vorgeforgt.

Der Verbrennofen nächst der Wasenmeisterfiliale im III. Bezirke wurde für die Desinfektion aufgelassen und erfolgte die Verbrennung wertloser Effekten aus den Bezirken I, II, III, IV, VIII, IX, X, XIX und XX im Verbrennofen der Station XX, aus den Bezirken XVI, XVII und XVIII im Verbrennofen der Station XVII, aus den Bezirken V—VII im Verbrennofen der Station V, aus dem XI. Bezirke im Verbrennofen im XI. Bezirke, aus den Bezirken XII—XV im Verbrennofen der Station XIV.

Da am 1. Jänner 1906 auch die Desinfektion im XXI. Bezirke übernommen werden mußte, die vorhandenen Einrichtungen jedoch für diesen Zweck nicht ausreichten, wurde der Desinfektionsdienst provisorisch in der Weise geregelt, daß mit einer Zentralisierung in der Station XX der Versuch gemacht wurde.

Es wurden zwei Sanitätsaufseher und zwei Desinfektionsdiener in Aussicht genommen, ihnen ein bespannter Blechwagen und Desinfektionskörbe zugewiesen und sie verhalten, sich von der Station XX aus zu den infizierten Häusern zu begeben und daselbst die Desinfektion auszuführen. Effekten für den Dampfapparat wurden der Station XX gleichfalls zugewiesen, von dieser mittels Sammelwagen abgeholt und mittels Rückstellwagen kostenlos zurückgestellt.

Für die Sanitätspersonen wurde eine provisorische Instruktion erlassen, in welcher auch eine Vorschrift für die Formalindesinfektion Aufnahme fand. Aus dieser Weisung wird erwähnt:

1. Die Formalindesinfektion wird bei Scharlach, Diphtheritis und Rotlauf und bei Todesfällen nach Influenza ausgeführt; ferner bei herdartigem Auftreten oder bei Infektionen in Anstalten durch Masern und infektiöse Bindehauterkrankungen und Influenza.

2. Die Formalindesinfektion wird in Verbindung mit der Dampfdesinfektion und der chemischen Desinfektion bei Pest, Flecktyphus, Blattern, Genickstarre, Milzbrand, Koß und Wutkrankheit ausgeführt.

3. Die chemische Desinfektion in Verbindung mit der Dampfdesinfektion wird bei Cholera, Abdominaltyphus, Dysenterie, Tuberkulose und Puerperalprozeß ausgeführt.

4. Die Desinfektion durch Auskochen der Leib- und Bettwäsche des Kranken in Soda- oder Seifenlösung, Abwaschen des Bettgestelles und Fußbodens mit der gleichen Lösung (durch die Bartei) bei: Masern, Varicellen, Keuchhusten, Mumps, infektiöse Bindehauterkrankungen und Influenza.

Die Desinfektionsmittel sind bei amtlichen Desinfektionen ausnahmslos aus Gemeindemitteln beizustellen; über Bezug und Verbrauch der Desinfektionsmittel ist ein genaues Verzeichnis zu führen und hierüber monatlich zu berichten.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 26.208. Dampfdesinfektionen wurden 10.205, Schulzimmer-Desinfektionen 1082, Desinfektionen von Arresten 24, von Massenquartieren 9 und 4409 Strohverbrennungen vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen 0·07 % auf Blattern (20), 9·07 % auf Scharlach (2377), 16·27 % auf Diphtheritis (4264), 1·61 % auf Typhus abdominalis (421), 0·07 % auf Dysenterie (20), 0·63 % auf Kinderbettfieber (167), 4·97 % auf Rotlauf (1303), 31·29 % auf Masern (8200), 5·2 % auf Keuchhusten (1363), 10·91 % auf Varicellen (2860), 14·47 % auf Tuberkulose (3791), 0·14 % auf Trachom (36), 5·2 % auf sonstige Infektionskrankheiten (1386).

Es entfielen im Durchschnitte pro Tag Wohnungsdesinfektionen im Jänner 70, Februar 75, März 83, April 94, Mai 118, Juni 91, Juli 58, August 41, September 41, Oktober 51, November 66, Dezember 75.

Auf einen Sanitätsaufseher entfielen Wohnungsdesinfektionen im:

I. Bez. 313	VI. Bez. 859	XI. Bez. 385	XVI. Bez. 1328
II. „ 856	VII. „ 615	XII. „ 876	XVII. „ 1167
III. „ 748	VIII. „ 676	XIII. „ 652	XVIII. „ 937
IV. „ 677	IX. „ 533	XIV. „ 1376	XIX. „ 422
V. „ 759	X. „ 1013	XV. „ 610	XX. „ 1408

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 18.740 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 309 Strohsäcke ohne Hülle, 209 Strohsäcke mit Hülle und 249 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 626, zur Rückstellung 291 Wagentouren erforderlich.

Von den beiden Apparaten war der große an 157 Tagen durch 389 Stunden, der kleinere an 152 Tagen durch 437 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden zirka 178 q Kohle und 18 q Holz verbraucht. Die Desinfektion erfolgte für 2508 Parteien und zwar 1072 aus dem XVI., 945 aus dem XVII., 494 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation XX wurden 26.560 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 669 Strohsäcke ohne Hülle, 367 Strohsäcke mit Hülle, 274 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 822, zur Rückstellung 358 Wagentouren erforderlich.

Von den Dampfapparaten war der große an 307 Tagen in 2081 Stunden, die kleinen an 8 Tagen und 65 Stunden im Betriebe. An Heizmaterialien wurden 221 q Kohle, 124 q Koks, 19 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3615 Parteien und zwar:

195 (aus dem I. Bezirke), 401 (II.), 642 (III.), 140 (IV.), 273 (VIII.), 560 (IX.), 653 (X.), 274 (XIX.) und 477 (XX.).

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde an 79 Impfsammelplätzen und zwar 68 kommunalen und 11 anderen durchgeführt. In ersteren haben 103 Impfarzte vom 1. Juni bis Ende August geimpft; in den übrigen Impfstationen, und zwar in 5 Kinderspitälern, einem Krankenordinationsinstitute, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der konzeptionierten Impfanstalt des Dr. Bauer, im k. k. Kaiser Franz Josef-Ambulatorium (2 Impfarzte), in 2 Impfstationen der k. k. allgemeinen Poliklinik, in dem n.-ö. Schutzpockenimpfungsinstitute der n.-ö. Landesfindelanstalt wurde das ganze Jahr hindurch geimpft. Weiters impften 279 praktische Ärzte, so daß sich im ganzen 396 Ärzte an der Impfung beteiligten.

Insgesamt wurden (ohne Schulkinderimpfung) 16.205 Personen geimpft und zwar 385 ohne Erfolg, 851 mit unbekanntem Erfolge, 14.969 mit gutem Erfolge. Die Zahl der Wiederimpfungen betrug 554, von denen 435 mit gutem Erfolge, 89 ohne und 30 mit unbekanntem Erfolge geimpft wurden. Die Anzahl der konfribierten ungeimpften Personen betrug 76.058.

Hinsichtlich der Kontrolle der öffentlichen Impfung, der aseptischen Ausführung der Impfung, der Entlohnung der bei der Impfung beschäftigten Hilfspersonen ergab sich keine Änderung.

2. Schulkinderimpfung.

Die Gesamtzahl der in den öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen konfribierten ungeimpften Schulkinder betrug 8794; davon wiesen 150 Blatternarben auf. Von den nichtgeimpften wurden 2453 = 27·87% der Erstimpfung unterzogen, davon 2230 = 90·91% mit gutem Erfolge. Von den der Wiederimpfung bedürftigen 35.664 Schulkindern wurden 5326 = 14·93%, davon 3741 = 70·24% mit gutem Erfolge revakziniert. Die Impfung der Schulkinder und deren Untersuchung bezüglich des Impfmomentes wurde in den Schulgebäuden von den Amtsärzten vorgenommen.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

An Lyffa ist im Juli ein 6 Jahre altes, aus Grasschich bei Deutsch-Landsberg zugereistes Mädchen in der Lyffa-Schutzimpfungsanstalt gestorben; unter der Wiener Bevölkerung ist kein Krankheitsfall vorgekommen.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieheilserum wurde zu Heil- und im geringen Umfange zu Immunisierungszwecken angewendet. Von den angemeldeten 4484 Krankheitsfällen wurden 3883 mit Heilserum behandelt. Es hat daher diese Behandlungsmethode von Jahr zu Jahr an Umfang zugenommen von 1564 im Jahre 1897 bis 3883 im Jahre 1905, von 51% der Erkrankten im Jahre 1897 bis 87% im Berichtsjahre. Die Mortalität ist von 35.6% im Jahre 1892 vor Einführung der Serumbehandlung auf 19.7% nach Einführung der Serumbehandlung gesunken und ist, obwohl die Häufigkeit der Erkrankung in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, sichtbar noch weiter im Jahre 1903 auf 9.9%, 1904 auf 8.4%, 1905 auf 9.7% gefallen. Noch günstiger waren die Verhältnisse im St. Annen-Kinderspitale, wo die Mortalität nur 7% betrug.

Immunisierungen gegen Diphtherie wurden mit günstigem Erfolge im Leopoldstädter-Kinderspitale an 155 Kindern, im Kronprinz Rudolf-Kinderspitale an 399 Kindern vorgenommen; von den letzteren erkrankten nur 7 an Diphtheritis.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Diese Behandlungsmethode wurde hauptsächlich im St. Annen-Kinderspitale in Wien weiter geübt, indem von 361 daselbst verpflegten scharlachkranken Kindern 56, d. i. 16%, mit Moserschem Scharlachserum behandelt wurden. Obzwar sich darunter 8 sehr schwere, 28 schwere und 20 mittelschwere Fälle befanden, starben im ganzen nur 7. Während sich die Gesamt mortalität vor der Serumbehandlung zwischen 12—20% bewegte, sank sie im Jahre 1905 auf 4.5%. Auch im Leopoldstädter Kinderspitale wurden drei sehr schwere Scharlachfälle mit gutem Erfolge mit Moserschem Heilserum behandelt.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Die ungünstige Beschaffenheit des Wassers der Wientalwasserleitung im Sommer des Berichtsjahres veranlaßte den Wiener Magistrat, mit der Kundmachung vom 5. September jedwede Verwendung des Wassers aus der Wientalwasserleitung zu verbieten. Im Wasser waren viele Gattungen pflanzlicher und tierischer Organismen vertreten.

Über Anregung des österreichischen Vereines gegen Trunksucht hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 21. März 1905, Z. 8712 die politischen Landesbehörden aufgefordert, die mit der Handhabung des Lebensmittelgesetzes betrauten Organe anzuweisen, dem Vertriebe der als alkoholfrei bezeichneten Getränke ein besonderes Augenmerk zu widmen und deren Untersuchung auf den Gehalt an Alkohol zu veranlassen, sobald sich hinsichtlich ihrer Alkoholfreiheit ein Verdacht geltend machen sollte.

Die Vorschriften über Bierdruckapparate wurden betreffs kleiner übertragbarer Bierdruckapparate, sogenannter Handpumpen, welche unmittelbar auf das Bierfaß aufgesetzt werden, durch die Ministerialverordnung vom 11. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 112, ergänzt.

Mit Rücksicht auf die Wahrnehmungen, daß in den Ländern der ungarischen Krone ansässige Apotheker Saccharin auch an nicht bezugsberechtigte Parteien in Österreich verkauften, wurden zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. Oktober 1904

die politischen Behörden verständigt, daß in allen Fällen des Bezuges von Saccharin aus Ungarn durch diesseitige nicht bezugsberechtigte Parteien wegen eventueller Verfolgung des Absenders auf Grund des Lebensmittelgesetzes vom 16. Jänner 1896, R.-G.-Bl. Nr. 89 ex 97, dem kompetenten hierseitigen Gerichte die Strafanzeige zu erstatten ist.

Die Einfuhr eines flüssigen Saccharinpräparates unter der Bezeichnung essence de banane wurde verboten.

Das Feilhalten von Krebsen ausländischer Provenienz während der Schonzeit wurde als unstatthaft erklärt.

Hinsichtlich des Bezuges kosmetischer und diätetischer Artikel aus dem Auslande wurde eine Bestimmung erlassen, aus welcher insbesondere anzuführen ist, daß die Waren nach ihrer Spezialbenennung, Menge und Verpackungsart genau zu bezeichnen, die auf den Umschließungen befindlichen Anpreisungen und Ankündigungen genau anzuführen, die Beschaffenheit, Zusammensetzung, Zweckbestimmung und Gebrauchsanweisungen womöglich durch Rezepte, Bereitungsvorschrift, Prospekte nachzuweisen sind; etwa der Ware angeschlossene derartige Behelfe sind der Partei auszufolgen, dem Gesuche ist ein ärztliches Zeugnis über die Zulässigkeit des Gebrauches und die zu verbrauchende Menge anzuschließen. Im Falle sich die Partei zur Tragung der Kosten bereit erklärt, kann die Untersuchung der Ware oder von Mustern derselben angeordnet werden.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Jänner wurde die strenge Handhabung der Ministerialverordnung vom 13. Oktober 1897, betreffend die gewerbmäßige Erzeugung von Sodawasser, in Erinnerung gebracht.

Ein Haarfärbemittel, welches Paraphenyl endiamin enthielt, wurde als Geheimmittel bezeichnet.

Eine Verordnung vom 17. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 24, regelte die Herstellung und Verwendung von Acetylen, sowie den Verkehr mit Kalzium-Karbid.

Die wiederholten traurigen Konsequenzen bei Entzündung von Zelluloidvorräten veranlaßten viele Beratungen wegen Abänderung der bestehenden Vorschriften.

f) Apotheken.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken betrug am Ende des Berichtsjahres 118, überdies befanden sich in Wien 15 Spitalsapotheken. In den öffentlichen Apotheken standen in Verwendung: 381 Assistenten, darunter 350 diplomierte, 44 Substanten, darunter 38 undiplomierte, und 26 Tironen. Werden die in den öffentlichen Krankenanstalten angestellten 3 Oberbeamten, 32 Medikamenten-Adjunkten und Akzessisten, Provisoren und 4 Aspiranten, ferner die in den anderen Spitalsapotheken angestellten 5 diplomierten und 2 undiplomierten Assistenten und 3 Aspiranten mit in Rechnung gezogen, ergeben sich — die Besitzer und Pächter sind nicht mit inbegriffen — 396 diplomierte und 71 undiplomierte Pharmazeuten und 33 Aspiranten.

Mit dem Erlasse vom 19. Juli hat die k. k. n.-ö. Statthalterei die Errichtung von 3 neuen öffentlichen Apotheken in Wien mit den nachbezeichneten Standorten verfügt:

1. im II. Bezirke in dem zwischen der Wolmut- und der Wolfgang Schmälgasse gelegenen Teile der Ausstellungstraße;

2. im X. Bezirke beim Arthaberplaz, wobei die Apotheke in einem der Häuser 7—11 am Arthaberplaz oder in einem der Häuser Nr. 46 und 52 der Siccardsburggasse oder in der von der David-, Schrötter- und van der Müllgasse begrenzten Häusergruppe unterzubringen ist;

3. im XIII. Bezirke in der Häusergruppe zwischen der Winkelmannstraße, Siebenschengasse, Hollergasse und Sechshauferstraße.

Zu Folge von dagegen eingebrachten Rekursen kam es nicht zur Vergebung dieser Apotheken.

Der Frage der Verstadtlichung der Apotheken sowie der Erteilung von Konzessionen auf Zeit wurde über Antrag des Stadtphysikates nicht näher getreten.

Die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit wurde 16 Pharmazeuten bestätigt.

Die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde 8 Tironen bewilligt.

An allgemeinen Bestimmungen, die von den Oberbehörden erlassen wurden, verdienen Beachtung:

1. Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Dezember 1904, betreffend den Arzneiverkehr in Materialwarenhandlungen, führt ausdrücklich an, daß Artikel, die gemeinhin zu arzneilichen Zwecken verwendet werden, auch wenn sie irgendwo einmal zu technischen Zwecken verwendet wurden, außerhalb von Apotheken nicht im Kleinen abgegeben werden dürfen.

2. Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. Dezember 1904, betreffend den Vertrieb von Tierheilmitteln, insoferne die Vorschriften über pharmazeutische Spezialitäten auch auf die Tierheilmittel Anwendung finden.

3. Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. September 1905, betreffend die Verpflichtung der Apothekeninhaber zur Prüfung der in der Apotheke zu führenden Arzneimittel auf Identität und Beschaffenheit. Diese Verordnung wurde aus Anlaß der Konstatierung der Substitution der folia digitalis durch eine Mischung von Verbascum und Inula erlassen.

4. Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. November, betreffend den Vorgang bei der zollamtlichen Behandlung der aus dem Auslande eingeführten Arzneizubereitungen.

5. Ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums, durch welchen die Postämter, anlässlich der unbefugten Einfuhr ausländischer Arzneiwaren mit der Briepost (natürlicher Gesundheitshersteller der Firma M. A. Winter & Cie. in Washington), auf die Verpflichtung aufmerksam gemacht wurden, derlei Muster an die nächste Zollbehörde zu leiten und daß auch solche aus Preßburg einlangende Muster als hierzulande zur Beförderung unzulässig an den Ausgabeort zurückzuleiten sind.

Den Apothekern wurde der Handverkauf von Formalin, die Abgabe von Sublimatpastillen über ärztliche Verschreibung, auch wenn in der Signatur der Vermerk zu Händen des Arztes fehlen sollte, die Abgabe von Pepsin mit Milchzucker gestattet.

Nicht zugelassen wurde zum Apothekenvertriebe: Die schmerzstillende Watta, Theromogene (Capsicum-Watte); die Einfuhr der Morijonschen Pillen und die Verbreitung einer diesbezüglichen Broschüre, der Vertrieb des Geheimmittels Fanny Buchners Frauenhort, das Geheimmittel Cozapulver gegen Trunksucht, das Geheimmittel J. A. Höpners echter Zuckerfeind, das Geheimmittel Corpulm, die Einfuhr von Saccharinpräparaten unter der Bezeichnung Essence de banane.

Bewilligt wurde der freie Vertrieb von Spizwegerichextraktfaß mit Kalleisen; die rote schmerzstillende aromatische Einreibung; Trnkoczysche Hühneraugenpflaster; die Cuprocitratfalbe mit der Wortmarke „Cuprocitrol“ (über ärztliche Verschreibung); das Alfolzinkoxydstreupulver mit Formalinseife mit der Wortmarke „Sudoren“; Salicylmilchsäure Colloid mit der Wortmarke „Cornin“; Hydrastinpastillen (über ärztliche Verschreibung); Ferratin-Arzenpastillen (über ärztliche Verschreibung); Syrup — Jodo-

tannicus phosphor, mit der Wortmarke „Secorol“ (über ärztliche Verschreibung); ferner Menthol-, Cocain-, Dracenes-Bengue; der Vertrieb von Santal Gröchner; die von Janke in Hamburg hergestellten Salol-, Terpentinol-, Cubeben-, Santal-Kapseln (früher Sanidkapseln mit der Wortmarke Cuen); der Syrupus sulfognajavl col compos. mit der Wortmarke „Sirocol“; die Disfluordiphenylsalbe; dieselbe mit Fluorfenesol (Marke Fluorheumin); Disfluordiphenylsalbe mit Fluorpseudocumol; Salo-, Kawa-, Cannabis-Santal mit der Wortmarke „Menorol.“

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Städtisches Bad am rechten Ufer des Donaustromes, II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4. — Im Berichtsjahre wurden lediglich Instandsetzungsarbeiten, vorwiegend im Schwimmbassin, ausgeführt. Im letzteren mußte der Holzbelag der Gänge ausgetauscht werden. Außerdem wurde der Anstrich der Holzwände erneuert, ebenso die Dachdeckung mit Verwendung von Eternit- (Asbest-) =Schiefer.

Die Gesamtkosten dieser Arbeiten betragen 19.700 K. Das Bad wurde an das Staatstelephonnetz angeschlossen. Für das Personal wurden Uniformen eingeführt.

Der Besuch des Bades war schwächer als in dem bedeutend wärmeren Vorjahre, betrug aber immerhin 72.560 Männer und 22.900 Frauen.

Städt. Freibad am linken Donauufer oberhalb der Kronprinz Rudolfbrücke. — Der Betrieb erfolgte wie bisher durch einen Pächter, welcher für die Instandhaltung der Baulichkeiten aufzukommen hat. Für das Bad wurde eine neue Badeordnung erlassen.

Floßbad in Kahlenbergerdorf. — Diese Anstalt ist ein schwimmendes Bad in sehr primitiver Ausführung und ist im Kuchelauer Hafen nahe an dessen Verbindung mit dem Donauströme unweit der Station Kahlenbergerdorf der Franz Josefsbahn untergebracht. Dem geringen Umfange des Bades entsprechend und wohl auch beeinflusst durch die geringe Strömung, ist der Besuch ein mäßiger. Es badeten 4613 männliche und 2352 weibliche Besucher.

2. Strombäder im Donaukanale.

Diese Anstalten, von welchen im Vorjahre nur zwei bestanden, haben einen derart regen Zuspruch aufgewiesen, daß im Berichtsjahre zwei neue solche Anstalten, jedoch nach einer größeren Type als die bisherigen, errichtet wurden.

Das bisher nächst der Sofienbrücke aufgestellte Strombad kleinerer Type wurde bei der Kaiser Josefsbrücke aufgestellt und bei der Sophienbrücke sowohl als auch nächst der Lugartenbrücke nach Herstellung von Ufer-Einbauten am rechten Donaukanalufer je ein neues Strombad größerer Type aufgestellt. Die Ufer-Einbauten wurden in der Weise hergestellt, daß Einschnitte in der Breite von 3—4 m in das Ufer mittelst Waggerung ausgeführt und mittelst einer Pilotage begrenzt wurden. Der Einbau bei der Sofienbrücke hat Kosten im Betrage von rund 36.600 K, jener bei der Lugartenbrücke im Betrage von 52.800 K verursacht.

Die neuen Bäder haben aus strompolizeilichen Rücksichten die gleiche Breite wie jene kleinerer Type, sind jedoch um 13 m länger und haben infolge von in zwei Reihen übereinander angeordneten Ankleidekästchen einen bedeutend größeren Fassungsraum. Das Badebassin im Männerbade ist 26 m lang und 6 m breit, jenes im Frauenbade bei gleicher Breite 16 m lang. Die Bauart ist den ersterbauten beiden Bädern ähnlich.

Das Männerbad umfaßt 12 Kabinen (I. Klasse) und 200 Kleiderkästchen (II. Klasse), das Frauenbad 13 Kabinen und 140 Kleiderkästchen. Die ganze Badeanstalt ist 83 m lang und 10 m breit. Die Kosten eines Strombades größerer Type, einschließlich der Wäsche, jedoch ausschließlich des Ufereinbaues, betragen rund 85.500 K. Die Eisenkonstruktionen der Bäder wurden auf der Werft der österreichischen Baugesellschaft in Linz hergestellt. Die konstruktiven Hauptteile des hölzernen Oberbaues wurden ebenfalls noch auf dem Stapel montiert. Die Bäder wurden sodann ins Wasser gelassen und durch Dampfer donauabwärts nach Wien geschleppt.

Der Besuch aller vier Strombäder war sehr lebhaft und betrug beim Strombade Ruschdorf 11.484 männliche und 5862 weibliche Besucher, Augartenbrücke 33.455 männliche und 14.729 weibliche Besucher, Sofienbrücke 17.877 männliche und 9678 weibliche Besucher, Kaiser Josefsbrücke 12.769 männliche und 5914 weibliche Besucher. Der stärkste Tagesbesuch fand am 4. August im Strombade Augartenbrücke statt und betrug 2230 Personen.

In der Betriebsvorschrift der Strombäder war der Schluß, wie bei derlei Anstalten üblich, bei Eintritt der Dunkelheit vorgesehen. Um den zahlreichen Gewerbetreibenden und Angestellten, die ihr Beruf bis in die späten Abendstunden beansprucht, den Besuch des Bades zu ermöglichen, wurde in dem stärksten frequentierten und dem I. Bezirke nächst gelegenen Bade, das ist im Bade Augartenbrücke, die elektrische Beleuchtung des Badebassins (durch Bogenlampen) und der Kabinen (durch Glühlampen) eingeführt. Seit der durch die städtischen Elektrizitätswerke besorgten Durchführung dieser Installation wurde der Badeschluß bei günstiger Witterung um 10 Uhr abends vorgenommen; eine Änderung in den Badepreisen trat nicht ein.

Um den Badeschluß durch die Jugend zu fördern, wurden nicht nur den Schülern Preiskermäßigungen gewährt, sondern auch 24.000 Freikarten an arme Schüler zur Verteilung gebracht.

Die Überwinterung der Strombäder erfolgte in der Weise, daß das Bad Ruschdorf in den Ruchelauer, die Bäder Sophienbrücke und Kaiser Josefsbrücke in den Freudenauser Winterhafen überstellt wurden, während das Bad Augartenbrücke an Ort und Stelle belassen blieb.

3. Volksbäder.

Die Anzahl dieser im Interesse der Volkswohlfaht errichteten Anstalten, deren Beliebtheit durch den stetig wachsenden Besuch zur Genüge gekennzeichnet ist, wurde um zwei vermehrt. Zunächst wurde das bereits im Vorjahre baulich vollendete Volksbad im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße 82, vollends eingerichtet und am 15. März eröffnet. Es ist zwei Stock hoch und zeigt die in allen neueren Volksbädern bis dahin üblich gewesene Einteilung und Einrichtung. Es besteht aus je einer Männer-, Knaben-, Frauen- und Mädchen-Abteilung und einem Reservebade, ist mit Niederdruckdampf beheizt und mit Gasbeleuchtung versehen. Die aus Zimmer, Kabinen und Küche bestehende Bademeisterwohnung ist im 2. Stocke, die Waschküche im Keller untergebracht. Die Fußböden der Ankleideräume und der Gänge sind mit Klinker belegt. Die Anstalt ist mit Wasserzuführung sowohl von der Hochquellenleitung als auch von der Wientalleitung versehen.

Die Gesamtaufkosten dieser Anstalt samt Einrichtung (ohne Grundwert) betragen rund 138.000 K.

Der Besuch war wegen der geringen Verbauung der Umgebung noch schwach und betrug 37.548 Personen.

Das zweite neuerbaute Volksbad befindet sich im II. Bezirke, Vereinsgasse 31. Es ist mit der Mädchen-Volksschule Vereinsgasse 29 gemeinsam in einem dreistöckigen Gebäude mit hübscher gotischer Fassade untergebracht. Die Räume des Bades sind von jenen der Schule in allen Stockwerken durch Mauern getrennt. Während im Keller, zu ebener Erde und am Dachboden der größere Teil der Grundrißfläche für Badezwecke in Verwendung genommen wurde, überwiegen in den Stockwerken wieder die Schulräume. Zu ebener Erde ist außer dem Kassenlokale und dem Wäsche depot noch das Männerbad untergebracht; der I. Stock ist ganz vom Frauen- und Mädchenbade eingenommen, der II. Stock enthält das Knabenbad und ein Reservebad, endlich der III. Stock die Wohnung des Bademeisters und ein Wäschemanipulationszimmer. Die Waschküche mußte auf dem Dachboden untergebracht werden. Für die Beförderung der Wäsche ist ein Aufzug eingerichtet.

Die Ausstattung und Einrichtung des Männer-, Knaben- und Reservebades ist ähnlich jener in allen neueren Volksbädern; die Frauen- und Mädchenabteilung ist jedoch in diesem Bade zum erstenmale in der Weise eingerichtet, daß jede Duschzelle mit einer Auskleidezelle kombiniert wurde, so daß sich die Frauen und Mädchen einzeln und nicht vor den Augen der anderen Besucherinnen aus- und ankleiden. Den Anklang dieser Neuerung zeigte der sofort wesentlich gegenüber anderen Volksbädern gesteigerte Besuch durch weibliche Badegäste.

In baulicher Hinsicht ist zu erwähnen, daß die aus Monier bestehenden Abteilungs- wände der Brausezellen mit Kunststeinüberzug (Terrazzo) versehen sind, um denselben ein gefälliges Aussehen zu geben. Die Monierwände der Frauenbäder sind an der Außenseite mit weißen Feinklinkern (Fliesen) belegt. Die Fußböden der Ankleideräume sind aus Khyolith, jene der Brauseräume und Gänge aus Klinker hergestellt. Die Dachungen sind teils mit Schiefer, teils als Schotterdächer ausgeführt. Die Baukosten des ganzen Gebäudes samt Einrichtung betragen rund 398.000 K, wovon auf das Volksbad allein ein Betrag von rund 176.000 K entfällt. Die Wahl der Baustelle war für das Volksbad, mitten in einem dicht verbauten Gebietsteile, ungemein günstig, wie der sofort sehr rege Besuch bewies. Obwohl das Bad erst am 20. Oktober eröffnet worden ist, zählt es bereits zu den stärksten besuchten Volksbädern. Die Besuchszahl bis Ende des Jahres betrug 23.807 Personen.

Hinsichtlich der schon früher bestandenen Volksbäder sind an größeren Arbeiten nachstehende zu verzeichnen: In den Volksbädern im V., X. und XVI. Bezirke wurden im Interesse des sparsamen Betriebes gelegene Bervollkommnungen vorgenommen. Für das Volksbad im VI. Bezirk wurde der Einbau einer neuen Heizanlage mit Niederdruckdampf genehmigt. Im Volksbade VIII. Bezirk wurde, um den vielfach berechtigten Klagen der Anrainer zu begegnen, eine rauchverzehrende Anlage nach System Krippel mit einem Kostenerfordernisse von 8500 K eingebaut. Die zu diesem Behufe erforderlich gewesene dreimonatliche Betriebsunterbrechung wurde benützt, um die Innenräume des Bades zu renovieren und die Fußböden mit Klinkerpflaster zu belegen.

Der Besuch der Volksbäder war, wie alljährlich, ungemein lebhaft. Die größte Gesamt-Besuchsziffer weist das Volksbad im X. Bezirke auf, nämlich 175.530 Personen;

die größte Tagesbesuchsziffer, am 10. Juni, jenes im V. Bezirke, nämlich 3064 Personen. Das schwächstbesuchte war, mit Ausnahme der neuerrichteten Bäder, jenes im XI. Bezirke.

Der Gesamtbesuch in den 17 Anstalten betrug 1,934.209 Personen, wovon 1.452.408 auf die männlichen und 481.801 auf die weiblichen Besucher entfallen.

4. Sonstige städtische Badeanstalten.

Theresienbad im XII. Bezirke, Hufelandgasse Nr. 4. — Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Vergrößerung des Bades wurden an dem alten Bestande keine umfangreicheren Arbeiten vorgenommen. Da ein Teil der verschiedenen für Badezwecke erforderlichen Materialien und Geräte in einem hölzernen Schuppen untergebracht war, welcher der projektierten Erweiterung der Anstalt im Wege stand und daher entfernt werden mußte, wurde im linksseitigen rückwärtigen Hofe als Ersatz ein gemauerter Schuppen hergestellt. Weiters wurde mit Verwendung von alten Glaswänden und Türen vor den Wannenbädern III. Klasse, welche bisher nur direkt vom Hofe aus zugänglich waren, mit geringen Kosten ein Gang hergestellt, so daß jetzt die Zugänge geschützt sind.

Die Besucherzahl betrug im Dampf- und Wannenbade 85.277 und im Voll- und Schwimmbade 37.361.

Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad, XIII., Utendorfgasse. — Diese Anstalt ist an einen Pächter vergeben, welcher die notwendigen Instandhaltungsarbeiten selbst zu besorgen hat. Da jedoch zur Zeit der Übergabe an denselben die Anstalt in einem Zustande war, welcher eine gute Instandhaltung unmöglich machte, so wurden, wie auch bereits im Vorjahre, größere Restaurierungsarbeiten durch die Gemeinde besorgt (Kosten 2200 K). Eine Angabe über die Besuchsziffer erscheint unmöglich, da seitens des Pächters derartige Mitteilungen an die Gemeinde nicht gemacht wurden.

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Förgerstraße 50. — Die alljährlichen Reparaturarbeiten wurden im Hinblick auf die beabsichtigte Verlegung dieser Anstalt auf das notwendigste Maß beschränkt. Der Gesamtbesuch war geringer als im Vorjahre und betrug 19.109 männliche und 2744 weibliche Besucher. Der stärkst besuchte Tag war der 2. Juli mit 878 Personen.

b) Bedürfnisanstalten.

Die im Verwaltungsberichte des Vorjahres erwähnte unterirdische Bedürfnisanstalt am Graben im I. Bezirke wurde fertiggestellt und am 14. März der allgemeinen Benützung übergeben. Für diese bezahlt die Gemeinde Wien eine jährliche Subvention von 1800 K.

Zufolge vertragsmäßiger Verpflichtung hat die Firma Beez je eine mit 8 Klosets und 6 Pispständen ausgestattete oberirdische Bedürfnisanstalt am Hamerlingplaz im VIII., am Eugenplaz im X. und am Yppenplaz im XVI. Bezirke, ferner aus eigenem Antriebe eine solche Anstalt vor dem Bürgerverforgungshause im IX. Bezirke auf ihre Kosten errichtet, wogegen die Gemeinde eine Subvention von je 480 K für die Instandhaltung der Pissoire leistet.

Ferner hat die Firma Beez auf ihre Kosten die Bedürfnisanstalt am Rennweg im III. Bezirke bei der Kreuzung mit der Ungar- und Fasangasse anlässlich der Verbreiterung der Brücke über die Verbindungsbahn entfernt und an einer anderen Stelle der genannten Straßenkreuzung wieder aufgebaut.

Infolge Demolierung der alten Bedürfnisanstalt am Yppenplaz und der Erbauung zweier Bedürfnisanstalten am Zentralfriedhofe besitzt die Gemeinde dormalen 5 Bedürfnisanstalten in ihrer Erhaltung, während die Firma Beez 69 Bedürfnisanstalten, davon 61 subventionierte, im Wiener Gemeindegebiete betreibt.

Von den bestehenden Pissoiren sind jene in der Neulinggasse und bei der Sophienbrücke im III. und in der Haslingergasse im XVII. sowie am Karolinenplaz im IV. Bezirke durch die Firma Wilhelm Beez in Gemäßheit des zwischen ihr und der Gemeinde bestehenden Vertrages umgebaut worden; neue Pissoire wurden von der genannten Firma gebaut und in die fernere Erhaltung übernommen: Am Loquaiplaz im VI., am Antonzplaz im X., in der Geißelbergstraße im XI., vor dem Dornbacher Friedhofe im XVII., vor dem neuen Döbblinger Friedhofe im XIX. und in der neuen Gartenanlage am Mortaraplatz im XX. Bezirke. Hierdurch ist die Anzahl der von der Firma Beez erhaltenen Pissoire auf 105 mit 533 Ständen angewachsen.

Von den vorgenannten Pissoiren waren jene in der Neulinggasse, bei der Sophienbrücke, am Karolinenplaz und in der Haslingergasse vordem in Erhaltung der Gemeinde; außerdem wurde das hölzerne Pissoir vor dem Gebäude der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft kassiert und kam jenes am Eugenplaz infolge der Errichtung einer Bedürfnisanstalt daselbst in Wegfall.

In Erhaltung der Gemeinde standen am Ende des Berichtsjahres 31 öffentliche Pissoire, von welchen 6 für Ölbehandlung eingerichtet und 11 mit Wasserspülung versehen sind.

Im XXI. Bezirke befinden sich eine Beez'sche Bedürfnisanstalt mit 4 Klojets und 6 Pißständen sowie 5 Pissoire mit zusammen 13 Ständen (3 davon sind Wandpissoire mit je 1 Stand). Die Erhaltung dieser Anstalten obliegt der Gemeinde Wien und sind sämtliche Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet. Sie sind in den vorangeführten Anstalten für die Bezirke I—XX nicht eingerechnet.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Im Berichtsjahre wurde der kommunale Krankentransport von den 4 Sanitätsstationen im V., XIV., XVII. und XX. Bezirke ausgeführt.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte			
	Nichtinfektions- franke	Infektions- franke	Leichen	Summe
V., Bräuhausgasse 61	5724	1620	1047	8391
XIV., Pillergasse 21	3128	975	604	4707
XVII., Gilmgasse 18	3385	837	2409	6631
XX., Gerhardusgasse 3/5	3864	1522	892	6278
Zusammen	16.101	4954	4952	
	21.055			
	26.007			

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat sohin gegen das Vorjahr um 2032, die der Infektionskrankentransporte um 809, die der Leichentransporte um 324 zugenommen. Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1896: 14.625, 1897: 17.394, 1898: 17.144, 1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007.

Im Jahre 1896 wurden 8068 gewöhnliche Kranke, 2572 Infektionskranke, 3985 Leichen, im Jahre 1905 wurden 16.101 gewöhnliche Kranke, 4954 Infektionskranke, 4952 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte beiläufig auf das Doppelte in dem letzten Dezennium gestiegen; die Räderbahre fand in den letzten 3 Jahren beim Krankentransporte keine Verwendung mehr.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt; dies gilt nicht allein von den schweren Infektionskrankheiten. Mit der Zunahme der Kinderospitäler ist auch zeitweise die Unterbringung von Keuchhusten- und Masernkranken in außergewöhnlichem Maße in Spitalspflege möglich geworden.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1894 und 1905 macht dies ersichtlich:

	erkrankt	in Spitalspflege gebracht	erkrankt	in Spitalspflege gebracht
	im Jahre 1894		im Jahre 1905	
Blattern	68	60	7	7
Dysenterie	27	19	23	21
Puerperalfieber	233	115	178	131
Abdominaltyphus	381	261	463	372
Scharlach	4639	1284	2760	1362
Diphtheritis	4768	2557	4545	2960
Masern	14775	883	10510	1152
Keuchhusten	1008	9	3917	239

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, die der Sanitätskutscher 26, die der Pferde 57 (abgesehen von zeitweise in Benützung genommenen Kontrahentenpferden). Ambulanzwagen 17, Infektionskrankenwagen 18, Leichenwagen 11.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten freiwilligen Unternehmungen Krankentransporte ausgeführt u. zw.:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	10.224
„ freiwillige Feuerwehr „Rudolphshügel“	689
„ „ Turnerverwehrr „Simmering“	291
„ „ „ „Meidling“	145
„ „ Feuerwehr „Hütteldorf“	36
„ „ Rettungsgesellschaft „Unter-St. Veit“	977
„ „ Feuerwehr „Rudolphsheim“	385
„ „ „ „Neulerchenfeld“	29
zusammen	12.776

Durch die Einstellung des Betriebes der Turnerverwehrr „Simmering“, welche gegen eine besondere Entlohnung Krankentransporte aus dem XI. Bezirke besorgte, wurde der gesamte Krankentransport aus dem XI. Bezirke im Juli der Station Margareten übertragen.

Im Berichtsjahre war der Krankentransport in der Weise geregelt, daß die Station V die Bezirke III, IV, V, VI, VII, X und XI, die Station XIV die Bezirke XII bis XV, die Station XVII die Bezirke XVI bis XVIII, die Station XX die Bezirke I, II, VIII, IX, XIX, XX und XXI zu besorgen hatten. Da der Krankentransport aus dem XXI. Bezirke der Sanitätsstation XX übertragen wurde, wurde gleichzeitig der VIII. und IX. Bezirk der Sanitätsstation XVII zugewiesen.

Die Benützung der Sanitätsstationen zur Überführung unheilbarer Kranker aus den öffentlichen Spitälern in das Versorgungsheim wurde eingestellt, später jedoch wieder gegen Ersatz der Kosten bewilligt.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anlässlich des Balles der Stadt Wien am 4. Februar, der Märzfeier am 12. März, der Schillerfeier am 7. und 8. Mai, des Fischereikongresses am 5. Juni, des Festschießens des Deutschmeister-Schützencorps am 18. September, des Baumeistertages am 30. September, des Besuchs des Hamburger Lehrergesangsvereines am 6. Oktober, der Allerheiligen- und Allerseelenfeier am 29. und 31. Oktober sowie am 1. und 2. November, des österreichischen Katholikentages am 21. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 3. Dezember und des Weihnachtsfestes der Kinderschützstationen am 17. Dezember.

Anlässlich der Guldigungsfeier der Wiener Schuljugend am 7. Mai waren die Schulkinder von den Sammelplätzen bis zu dem Zerstreungspunkte von Ärzten begleitet und Rettungsanstalten mit festen Standorten und fliegenden Ambulanzen eingerichtet. Der Rettungsanstalt „Rathaus“ waren 3 Ärzte, 4 Sanitätsdiener zugeteilt, der Rettungsanstalt im k. k. naturhistorischen Hofmuseum 1 Arzt, 2 Sanitätsdiener, ebenso der Rettungsanstalt im k. k. kunsthistorischen Museum, der Rettungsanstalt im k. k. Justizministerium 2 Ärzte und 4 Sanitätsdiener, jener im Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künste 2 Ärzte und 4 Sanitätsdiener, der Rettungsanstalt in der Friedrichstraße 1 Arzt und 2 Sanitätsdiener. Überdies waren 6 fliegende Ambulanzen errichtet. Im ganzen wurde anlässlich der Schillerfeier 205 Personen, meist Schulkindern, die erste Hilfe von den städtischen Ärzten geleistet und der größte Teil der unspäthlich gewordenen mittels der bereitgehaltenen Wagen in ihre Wohnungen befördert.

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betragen 15.874 K.

Für eine große Anzahl von freiwilligen Rettungsunternehmungen bewilligte der Gemeinderat Remunerationen, und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Simmering	2634 K
„ „ „ Unter-Weidling	1400 „
„ Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft	1400 „
„ Sanitätsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf	300 „
„ freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld	400 „
„ freiwilligen Rettungsgesellschaft Simmering	140 „
dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. und XIX. Bezirk	300 „
„ österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze	100 „

d) Heilanstalten.

Bezüglich der öffentlichen Heilanstalten kommen in Betracht die Bauführung bei dem k. k. Kaiser Franz Josefs-Spitale (2 Kinderpavillons) und die Weiterführung des Baues der Gebärkliniken auf den Gründen des ehemaligen Versorgungshauses im IX. Bezirke.

Im Berichtsjahre hat die k. k. n.-ö. Statthalterei ihre Zustimmung zu dem Baue der neuen Landesirrenanstalt im XIII. und XVI. Bezirke erteilt und ist damit die programmgemäße Weiterführung der klinischen Bauten auf den Gründen der ehemaligen Landesirrenanstalt im IX. Bezirke sichergestellt.

Der Stadtrat hat die Kündigung des Übereinkommens vom 3. Jänner 1880, betreffend die Benützung des Kommunal-Epidemieospitals auf der Triesterstraße durch den k. k. Krankenanstaltenfonds, zur Kenntnis genommen, für die bei der kommissionellen Übergabe konstatierten Abgänge an Wäschestücken unter Verzichtleistung auf weitere Ersatzansprüche den als Vergütung beantragten Betrag von 1000 K genehmigt, behufs Evidenthaltung und Instandhaltung des Inventars einen Hausaufseher bestellt und die Erstattung von Vorschlägen hinsichtlich der zur Weiterverwendung des Epidemieospitals erforderlichen Adaptierungen angeordnet.

Für die Behandlung von durch den elektrischen Strom Erkrankten hat das k. k. Ministerium des Innern zunächst das k. k. Krankenhaus Wieden bestimmt und weiter angeordnet, daß bei Platzmangel daselbst die Kranken der III. medizinischen Klinik zugewiesen werden sollen.

Hinsichtlich des Verpflegskosten-Ersatzes für Geistes-, Syphilis- oder Trachom-Kranke mit ungarischer Staatsangehörigkeit hat sich das königlich ungarische Ministerium zufolge Statthaltereierlasses vom 30. Oktober einverstanden erklärt, daß die Spitals- und Heilanstaltenkosten der der Arbeiterklasse angehörenden, an Syphilis oder Trachom erkrankten vermögenslosen und der vermögenslosen und keine zahlungsfähigen Verwandten besitzenden Geisteskranken ohne Rücksicht darauf, auf welchem Staatsgebiete diese Kranken verpflegt wurden, und ohne Rücksicht, ob dieselben einer Krankenunterstützungskasse angehören oder nicht, aus den entsprechenden Fonds jenes Landes gezahlt werden, auf dessen Territorium die Kranken ihre Gemeindezuständigkeit besitzen.

Das Ansuchen der k. k. Statthalterei, Gratisleichen aus dem Stefanie- und Wilhelminenspitale im Zentral-Friedhofe beerdigen zu dürfen, hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 16. Juni aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Das Ministerium für Kultus- und Unterricht hat zufolge Erlasses vom 18. Jänner den Verkehr mit anatomischen, aus Menschenleichen hergestellten Präparaten geregelt.

Mit dem Erlasse vom 6. Juli hat die k. k. n.-ö. Statthalterei in einem Refurse des Wiener Tierchutzvereines entschieden, daß die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 2. März 1892 auf Tierheilanstalten, tierärztliche Ambulatorien-Ordinationen u. dgl. keine Anwendung finden und daß eine einheitliche Regelung des Betriebes solcher Anstalten erst in Angriff genommen worden sei.

Dem Konvente der Barmherzigen Brüder hat die k. k. n.-ö. Statthalterei die Bewilligung zur Benützung der Erweiterungsbauten für Spitalszwecke erteilt; auch die Benützung der Räume für Kotlauf-, Typhus- und infektionsverdächtige Kranke wurde genehmigt.

Hinsichtlich der Dienstleistung der Hilfsärzte im Leopoldstädter Kinderspitale hat das k. k. Ministerium des Innern die Gleichstellung mit den öffentlichen Spitalern ausgesprochen.

Im Beatrixbade beziehungsweise in der Abteilung für Heilbäder wurde die Frauenabteilung erweitert.

Für die von der Wiener Bezirkskrankenasse beabsichtigte Verwendung mehrerer Räume im Hause VIII., Albertgasse 35 für Zwecke der ambulatorischen Krankenbehandlung beziehungsweise zum Betriebe eines Laboratoriums hat die k. k. n.-ö. Statthalterei unter einer Reihe von Bedingungen die Bewilligung erteilt.

Dem Dr. Hübl wurde die Bewilligung zum Betriebe eines Sanatoriums im Hause IX., Löblichgasse 14 von der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilt.

Dr. Robert Rosenthal erhielt die Konzession für die bisher von Dr. Alexander Holländer betriebene Privatheilanstalt für Nervenkrankte mit Ausschluß von Epileptikern, Geisteskranken und Infektionskranken im Hause XIII. Sautergasse 6.

Dem Realitätenbesitzer Franz Kobieršky in Hacking wurde die Bewilligung erteilt, die ihm im Vorjahre konzessionierte Heilanstalt, XIII., Raschgasse 6, Sanatorium und Wasserheilanstalt „Bellevue“ in Hacking zu bezeichnen und in derselben Kohlen säure-Bäder zu verabreichen.

Mit dem Erlasse vom 24. Juni hat die k. k. n.-ö. Statthalterei die Vermehrung der Bettenzahl von 150 auf 170 im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde, XVIII., Währingergürtel 97, genehmigt.

Im Rudolfinerhause, XIX., Billrothstraße 78, wurde die Errichtung eines dritten Krankenpavillons bewilligt.

In den öffentlichen Krankenanstalten wurden im Berichtsjahre 75.477, in den Kinder Spitälern 7651, in den Privatheilanstalten und Sanatorien 18.540 Kranke verpflegt.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 3. Februar wurde die Abgabe alter Kreuze von den Vorort-Friedhöfen an Arme geregelt und die betreffenden neuen Bestimmungen auch auf den Wiener Zentralfriedhof ausgedehnt, in welchem bisher die Abgabe dieser Kreuze nicht stattgefunden hatte.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Februar wurde das Anerbieten der Firma Max Paška auf unentgeltliche Überlassung eines Sargverfertigungsapparates dankend angenommen.

Durch das Landesgesetz vom 24. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, waren für einzelne Bezirke neue Abgrenzungen bestimmt worden; es ergab sich daher die Notwendigkeit, die Zuweisung der Leichen aus neu angegliederten Bezirks-teilen zu den einzelnen Friedhöfen zu regeln. Der Gemeinderat hat hierüber in seiner Sitzung vom 4. April folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Die seitens des Gemeinderates am 27. Februar beschlossene Festsetzung der Grenzlinien für die im Artikel VII, § 2 des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, bestimmten neuen Bezirksabgrenzungen soll auch bezüglich der Zuweisung von Leichen zu den Wiener Gemeindefriedhöfen und die Bemessung der Grabstellgebühren von demselben Zeitpunkte in Kraft treten.

2. Doch bleibt es denjenigen Parteien, welche in einem durch die Bezirksabgrenzungen getroffenen Bezirksteile wohnen, freigestellt, auf dem diesem Bezirksteile bisher zugewiesenen Friedhofe Grabstellen (eigene Gräber und Grüfte) gegen Bezahlung der Gebühr für Zugewiesene zu erwerben, beziehungsweise Beilegungen in schon bestehende Gräber zu veranlassen.

3. Nach demselben Grundsätze kann die Beerdigung der Leichen derjenigen Person, deren Sterbeort, beziehungsweise Wohnort in einen durch die Bezirksabgrenzungen getroffenen Bezirksteil fällt, über Wunsch der Hinterbliebenen auf dem diesem Bezirksteile bisher zugewiesenen Friedhofe auch in Schachtgräbern stattfinden.“

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Juni wurde dem Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem fürsterzbischöflichen Ordinariate, beziehungsweise der k. k. n.-ö. Statthalterei bezüglich der Überlassung der alten katholischen Friedhöfe an die Gemeinde zugestimmt und hiemit eine Angelegenheit, welche die Öffentlichkeit seit einer Reihe von Jahren beschäftigte, endgültig erledigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 26. September wurde der bisherige langwierige und zeitraubende Vorgang zur Einbringung der Gebühren für sogenannte Gratisleichen vereinfacht. Dieser Beschluß besagt:

„1. Die mit der Totenbeschau betrauten städtischen Ärzte haben anlässlich der Beschau solcher Leichen, deren unentgeltliche Beerdigung angesprochen wird, auf Grund der im Sterbehause vorgenommenen, die Armut des Verstorbenen dartuenden Beobachtung in den Beschaubefund die Anmerkung „ist gratis zu beerdigen“ aufzunehmen.

2. Die in derartigen Fällen zu verrechnenden Gebührenrückstände sind bei den Verlassenschaftsgerichten ordnungsmäßig anzumelden.

3. Ergibt sich aus der Antwort des Gerichtes das Vorhandensein eines Nachlassvermögens, dann sind diese Rückstände nötigenfalls durch Erwirkung eines Administrativpfandrechtes einbringlich zu machen.

4. Wurde laut Zuschrift des Gerichtes die Verlassenschaft armuthalber abgetan, dann ist deren Rückstand abzuschreiben.

5. Der bisher geübte Vorgang der Anforderung von Armutszeugnissen, ferner die versuchsweise administrative Exekution in das Vermögen der Verwandten des Verstorbenen, endlich die Korrespondenzen mit den Heimatsgemeinden wegen Ersatzes der Kosten haben zu unterbleiben.“

b) Erweiterungen von Friedhöfen.

Die im Jahre 1904 beschlossene und in Angriff genommene fünfte Erweiterung des Zentralfriedhofes schritt im Berichtsjahre rüstig vorwärts und wurde soweit gefördert, daß der Friedhof von der Hauptachse rechts bis auf 300 m vollständig fertig gestellt und der Benützung übergeben werden konnte.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. März wurden die Wegherstellungen in der fünften Erweiterung des Wiener Zentralfriedhofes mit dem Kostenbetrage von 6393 K genehmigt.

In seiner Sitzung vom 16. Juni beschloß der Gemeinderat den Ankauf von Gründen um den Preis von 200.000 K für die sechste Erweiterung des Wiener Zentralfriedhofes.

Im Berichtsjahre stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Verhandlungen wegen abermaliger Erweiterung des Baumgartner Friedhofes aufzunehmen. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. Mai wurde zunächst die Einsetzung eines Verhandlungskomitees angeordnet. Die Bemühungen desselben führten jedoch zu keinem Ergebnisse, weshalb der Magistrat im Grunde des Stadtratsbeschlusses vom 24. August um die Entzignung der zur Friedhofserweiterung erforderlichen Grundstücke bei der k. k. n.-ö. Statthalterei einschritt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. September wurde das Detailprojekt für die Erweiterung des Pöbleinsdorfer Friedhofes mit dem Gesamtkostenbetrage von 32.032 K genehmigt.

Dagegen wurde der Ankauf von Gründen zur Erweiterung des Heiligenstädter Friedhofes durch einen Gemeinderatsbeschluß desselben Datums abgelehnt.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 17. November wurde die Erweiterung des Oberdöblinger Friedhofes genehmigt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November wurden Gründe zur Erweiterung des Ottakringer Friedhofes um den Preis von 24.000 K angekauft.

Die im Jahre 1904 begonnene Erweiterung des Meidlinger Friedhofes wurde fortgesetzt und vollendet. Der einbezogene Grundkomplex hat ein Ausmaß von 7346,15 m². Die Kosten der Erweiterung stellten sich auf 22.786 K.

c) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Zentralfriedhof.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Februar wurde die Erbauung einer Leichenhalle für Leichen an nicht infektiösen Krankheiten verstorbener Personen genehmigt.

Das Detailprojekt für die Erbauung von zwei Wartehallen im Zentral-Friedhofe wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Februar genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. März wurde verfügt, daß Grüfte versuchsweise zu betonieren seien, und diese Arbeiten der Firma H. Kella & Cie. übertragen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. März wurde die Herstellung eines neuen Wagenschuppens in der neuen Gärtnerei mit dem Kostenverfordernisse von 11.000 K genehmigt.

Die Grasfuchung auf den nicht belegten Friedhofsteilen wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. April an Giovanni Balestrini um ein Pauschale von 1600 K überlassen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Mai wurde die Restaurierung der Fassaden der beiden Verwaltungsgebäude des Friedhofes mit dem Kostenverfordernisse von 6390 K genehmigt.

Die Lieferung der für die Gräberbeleuchtung im Zentral-Friedhofe erforderlichen Kerzen wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 30. Juni der Firma Niblein & Sohn übertragen.

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung vom 12. Juli die probeweise Imprägnierung von Weg- und Straßenflächen im Friedhofe mit Felfingerscher Theer-Asphalt-Komposition.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 11. August wurde das Projekt für die Regulierung des Platzes vor dem Portale mit dem Kostenbetrage von 14.570 K und für die Einrichtung der Beheizung und Beleuchtung des Portales mit dem Kostenbetrage von 1300 K genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. August wurde die Errichtung einer Bedürfnisanstalt beim II. Haupttore des Zentral-Friedhofes im veranschlagten Kostenbetrage von 12.000 K durch die Firma Wilhelm Beez bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 21. September wurde das bauamtliche Projekt für die Umgestaltung der bestehenden Einfahrtstore und der Einfriedungsmauer mit dem Kostenverfordernisse von 3926 K genehmigt.

Das im Jahre 1904 genehmigte Projekt für die Herstellung eines neuen Portales und Umgestaltung der Fassaden wurde im Berichtsjahre ausgeführt.

Graberhaltungswidmungen.

Im Berichtsjahre wuchsen 89 Widmungen mit einem Kapitale von 109.387 K 56 h zu, so daß mit Ende des Jahres 1059 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1.210.866 K 88 h in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber wurden gewidmet dem Vizebürgermeister Josef Strobach, dem Maler und Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste Karl Ritter v. Blaas, dem Maler Rudolf Ritter v. Alt, dem Bildhauer Dominik Ritter von Fernkorn, dem Dichter Dr. Ernst von Feuchtersleben, dem Kapellmeister und Komponisten Karl Komzalk, dem Schriftsteller Dr. Jsidor Proschko, dem Volksdichter Johann Baptist Moser und dem Direktor der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie Karl Kreil.

2. Die übrigen Friedhöfe im Gemeindegebiete.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 27. Jänner wurden die Bestimmungen des § 17 der Friedhofsordnung über die Aufstellung von Grabkreuzen auf Steinsockeln hinsichtlich des Hernalser Friedhofes abgeändert.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Jänner wurden der Totengräberin im Heiligenstädter Friedhofe Gebühren anlässlich der Beilegungen in Gräfte zugestanden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 31. Jänner wurde die Erhaltung und Pflege des eigenen Grabes des akademischen Malers Georg Waldmüller im katholischen Maßleinsdorfer Friedhofe durch die Gemeinde Wien bewilligt.

Die Herstellung eines vierten Friedhofstores zum Hernalser Friedhofe wurde durch den Stadtratsbeschluß vom 14. März abgelehnt.

Im neuen Döblinger Friedhofe wurde laut Stadtratsbeschlusses vom 3. März behufs Verbesserung der Wasserversorgung ein zweiter Hydrant hergestellt und die Auswechslung der bestehenden Hochquellenleitung ausgeführt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 13. April wurde die Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung des Grabes des Stifters des Armenhauses Unter-Döbling Ignaz Widl und seiner Gattin im Ober-Döblinger Friedhofe auf Kosten der Gemeinde bewilligt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 10. Mai wurde die Erhaltung des Grabes des Stifters des Hütteldorfer Armenhauses, Grafen Hermann von Stockhammer, im Hütteldorfer Friedhofe sowie die Ausschmückung und Beleuchtung durch die Gemeinde Wien genehmigt und dasselbe hinsichtlich des Grabes des Professors an der Akademie der bildenden Künste Peter Johann Nepomuk Geiger in demselben Friedhofe verfügt.

In der Sitzung vom 12. Mai faßte der Stadtrat den gleichlautenden Beschluß bezüglich des Grabes des Pfarrers Moriz Walter von Pöbleinsdorf im Pöbleinsdorfer Friedhofe.

Das Projekt für die Regulierung des neuen Teiles des Hernalser Friedhofes mit dem Kostenerfordernisse von 5518 K wurde vom Stadtrate in seiner Sitzung vom 21. Juni genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Juli wurde zur Bestattung der Leiche des verstorbenen Pfarrers von Ottakring Monsignore Adam Latzka ein eigenes Grab im Ottakringer Friedhofe auf Friedhofsdauer unentgeltlich überlassen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Juli wurde die Herstellung von zwei Glashäusern im Dornbacher Friedhofe verfügt.

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung vom 17. August die Übernahme des bei dem Grabe Martin Lanners (Waters des Josef Lanner) im allgemeinen Währinger Friedhofe aufgestellten Denkmals in die Erhaltung der Gemeinde Wien.

Der Gemeinderat bewilligte in seiner Sitzung vom 12. September die Erbauung eines neuen Verwaltungsgebäudes und einer Leichenkammer für Infektiöse sowie Adaptierungen an den bestehenden Baulichkeiten im Ottakringer Friedhofe und die Herstellung eines Gärtnerhauses mit dem Kostenerfordernisse von 84.568 K.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. September wurde die Erweiterung der elektrischen Beleuchtung im Hernalser Friedhofe genehmigt und durch einen in derselben Sitzung gefaßten Beschluß die Herstellung eines vierten Tores im Dornbacher Friedhofe angeordnet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 13. Oktober wurde mit Rücksicht auf die vielen zu Tage getretenen Übelstände die Sperrung des Schmelzer Friedhofes für den allgemeinen Besuch verfügt und angeordnet, daß nur den Gräberbesuchern jeweils der Zutritt zu gewähren sei.

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluß vom 17. Oktober das Detailprojekt für die Regulierung eines Teiles des Hernalser Friedhofes mit dem Kostenverfordernisse von 16.000 K und setzte zunächst den Preis für die Gartengründe fest.

Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. April 1903 provisorisch eingeführte Eigenbetrieb im Hernalser Friedhofe wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis des provisorischen Betriebes in einen definitiven umgewandelt.

Im Ottakringer Friedhofe wurde die Eigenregie des Beerdigungsdienstes und der Gräberaus schmückung zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. November vom 1. Dezember an eingeführt.

Das Beerdigungsweisen auf den Friedhöfen des 21. Bezirkes wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 28. November provisorisch dahin geregelt, daß vorläufig alle Bestimmungen der vor Einverleibung geltenden Friedhofs- und Begräbnisordnungen aufrecht zu bleiben haben.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 5. Dezember wurde das Projekt hinsichtlich der Regulierung des neuen Teiles des Ottakringer Friedhofes mit einem Kostenbetrage von 14.775 K genehmigt.

Die schon im Vorjahre beschlossene Renovierung der Arkaden des Hernalser Friedhofes wurde mit einem Kostenaufwande von 16.270 K durchgeführt.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Wiehmarkt St. Marg.

An Tierseuchen wurden Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Schweinerotlauf und Schweinepest festgestellt. Der Seuchenstand war gegenüber jenem des Vorjahres günstiger. Einschleppungen aus Galizien waren in der Regel die Ursache.

Die Maul- und Klauenseuche wurde bei 2 Rinder- und 21 Schweinepartien (gegen 4 Rinderpartien und 56 Schweinepartien im Vorjahre) konstatiert. Es erkrankten 16 Rinder und 54 Schweine. Milzbrand wurde bei 6 Rindern, 1 Schafe und 3 Lämmern beobachtet. Schweinerotlauf trat bei 33 Schweinepartien (gegen 75 im Vorjahre) auf, Schweinepest bei 38 (gegen 37) Partien.

Das k. k. Ministerium des Innern hat weiteren 12 auswärtigen Fleischhauern, deren Schlachtfstätten allen veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Abfuhr lebender Schweine vom Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Im ganzen hatten 63 Fleischhauer und Fleischhelfer diese Begünstigung, welche 30.470 lebende Schweine, u. zw. 24 353 Jung- und 6117 Fetteschweine nach folgenden Orten Niederösterreichs abführten: Alt-Kettenhof, Abgersdorf, Eggenburg, Floridsdorf, Herzogenburg, Himberg, Gr.-Fiedlersdorf, Königstetten, Korneuburg, Liesing, Marchegg, Maria-Enzersdorf, Mauer, Mödling, Oberlaa, Ober-Baltersdorf, Purkersdorf, Rodaun, Schwechat, Sieghartskirchen, Stadlau, Stammersdorf, Stockerau und St. Pölten.

Nach der Schlachtung wurde nur in einem Falle das Vorhandensein einer Seuchenkrankheit (Schweinepest) konstatiert.

Ferner wurde die Ausfuhr lebender Schweine in die öffentlichen Schlachthäuser zu Prag, Pilsen, Tabor, Teplitz, Winterberg und Utsch gestattet. Bisher war die Abfuhr nur nach den Schlachthäusern zu Budweis, Linz, Salzburg, Bisek und Wiener-Neustadt erlaubt. Es besitzen nunmehr 11 auswärtige öffentliche Schlachthäuser diese Erlaubnis. Namentlich Linz und Prag machten von dieser Bewilligung ausgiebigen Gebrauch.

Anstände wurden erhoben in 187 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauszertifikate, in 1 Falle wegen Verwendung eines ungeeigneten Waggons und in 7 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien Schlachthaus (St. Mary) beschränkt: in 15 Fällen wegen hochgradiger Magerheit, in 7 Fällen bei scheuen und daher gefährlichen Tieren, in 156 Fällen wegen Marschunfähigkeit. 4 Kühe und 12 Schweine wurden wegen hochgradiger Trächtigkeit zum Verkaufe nicht zugelassen.

Viehpässe wurden 22.446 ausgestellt und zwar für 19.558 Rinder, für 873 Schafe und für 2015 Schweine. Außerdem wurden 8242 tierärztliche Befundscheine ausgefertigt.

Handelsstallungen für Rindvieh.

Die Zahl der Rindviehhändler betrug 26, welche ihr Vieh in 26 Handelsstallungen eingestellt hatten. Verkauft wurden 22 Stiere, 26 Ochsen, 10.347 Kühe und 10.129 Kälber, d. i. um 421 Stück weniger als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

Städtischer Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen 118 Gebrauchspferde wegen ungiltiger Viehpässe, 36 wegen Mangels von Viehpässen und 10 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung auf der Pferdechlachtbrücke zu St. Mary wurden bestimmt 28 Schlächterpferde wegen nicht vorschriftsmäßig ausgefertigter Viehpässe, ferner 11 Schlächterpferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Verteilung übergeben: 1 Schlächterpferd wegen Roghkrankheit, 1 Schlächterpferd wegen Petechialfiebers und 8 Pferde, welche auf dem Markte verendet waren. 53 Pferde wurden wegen hochgradigen Krümmgehens zum Abtransporte mittels Wagens bestimmt.

Stabile Rindviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 37.255 Pferde, 16 Esel, 11.423 Rinder, 101 Schafe, 2450 Ziegen und 4479 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 1040, der Ziegen um 9 vermehrt, während sich die Zahl der Esel um 13, der Rinder um 486, der Schweine um 93 und der Schafe um 20 Stück verringert hat.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Roghwurmtkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Die Maul- und Klauenseuche trat in 62 Gehöften (gegen 22 im Vorjahre) mit einem infektiösen Viehstande von 1781 Rindern, 6 Ziegen und 85 Schweinen auf, wovon 1291 Rinder erkrankten 1283 derselben genasen, und 8 Kühe mußten der Rotchlachtung zugeführt werden.

Der Milzbrand wurde in 10 Gehöften (gegen 7) konstatiert, in welchen 220 Pferde, 50 Rinder und 32 Schweine untergebracht waren. Die Krankheit befiel 7 Pferde und 4 Rinder. Bei den Pferden und den Rindern wurde die Seuche durch die Sektion der Kadaver festgestellt.

Die Rogzwurmkrankheit trat in 10 Gehöften (gegen 19) mit 219 Pferden auf. 19 Pferde erkrankten an der Seuche, 82 wurden als rohzverdächtig getötet. Im XII. und XIV. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Rogz Malleinimpfungen vorgenommen, welche zur Erruierung eines rohzkranken Pferdes führten.

Die Räude wurde bei 18 Pferden und 1 Esel angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 122 Pferden und 1 Maulesel in 12 Gehöften. 13 Pferde genasen, 5 Pferde und 1 Maulesel wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet.

Von der Wutkrankheit wurden 3 Hunde und 2 Katzen befallen. Ein Zusammenhang der einzelnen Fälle wurde nicht nachgewiesen. 4 Personen wurden von wütenden Hunden gebissen; dieselben unterzogen sich der antivirischen Behandlung und blieben gesund. 15 Hunde, 4 Katzen und 1 Schwein, welche mit den wütenden Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertilgt.

Der Rotlauf trat im Berichtsjahre bei Zucht-, Futter- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 45 Gehöfte (gegen 68) verseucht, der Gesamtverlust betrug 80 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 14 Zucht-, 98 Nutz- und 14 Schlachtschweinen in 48 Höfen (gegen 55) beobachtet. Für 30 von amtswegen geschlachtete Tiere wurde eine Entschädigung von 866 K 18 h aus dem Staatschatze geleistet.

An Geflügelcholera erkrankten 33 Hühner und 5 Enten in zusammen 14 Gehöften (gegen 12).

Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten sezirt. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabrikmäßig verarbeitet.

Zur Sektion gelangten: 927 Pferde, 67 Rinder, 21 Kälber, 6 Schafe, 32 Ziegen, 278 Schweine, 852 Hunde, 3 Katzen, 2 Hühner, 1 Bär und 2 Rehe.

Bei 263 Streifungen des Wasenmeisters wurden 331 maulkorblose Hunde eingefangen, die ausnahmslos der Vertilgung zugeführt wurden.

998 Hunde und 66 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1482 Einhufer, 386 Rinder, 297 kleine Wiederkäuer, 942 Schweine, 6520 Hunde, 2159 Katzen, 131 Stück Rotwild, 4 Stück Schwarzwild, 839 Hasen und Kaninchen, 17 diverse wildlebende Tiere, 407 diverse kleine aufgeflesene Äfer, 7620 Stück und 15.187 kg Fische und Krebse, 147.250 kg Fleisch, 48.871 kg verschiedene einzelne Organe, 3429 Stück Hausgeflügel, 5247 Stück Wildgeflügel und 2783 Föten.

Die thermo-chemische Anstalt in Kaiser-Ebersdorf und die Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni auf 5 Jahre an den bisherigen Pächter Ferdinand Wambacher vom 1. Jänner 1906 ab gegen einen jährlichen Bestandzins von 13.600 K verpachtet.

b) Schlachthäuser.

In seiner Sitzung vom 5. Mai hat der Gemeinderat beschlossen:

Sämtliche in den städtischen Schlachthäusern zur Tötung kommenden Schlachttiere sind, bevor ihnen das Blut entzogen wird, durch Stirnschlag vollständig zu betäuben.

Auf Grund dieses Beschlusses hat der Magistrat gemäß § 46, Punkt 7 und § 100 des Gemeindestatutes eine Kundmachung erlassen, derzufolge diese Anordnung mit 1. Juni in Kraft treten sollte. Über eine Beschwerde der Wiener israelitischen Kultusgemeinde hat der Statthalter die Vollziehung des angeführten Gemeinderatsbeschlusses, soweit er die nach den Religionsvorschriften der Israeliten vorzunehmenden rituellen Schlachtungen, d. i. das Schächten trifft, gemäß § 107 des Gemeindestatutes als gesetzwidrig unterzagt. Da der Rekurs der Gemeinde vom k. k. Ministerium des Innern abgewiesen wurde, wurde die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Schlachthaus St. Marx. — Ein Teil der Stallungen der II. Abteilung erfuhr eine Umgestaltung der inneren Einrichtung. Die Decken wurden hiebei rekonstruiert, bezw. Betondecken hergestellt. Ferner wurden Eisenbetonfuttermägen, Monierwände, Betonfußböden angebracht und Gas sowie Wasser eingeleitet, endlich die Kanalisierung in Stand gesetzt. (Kosten 15.000 K.) In der Seitenstraße der II. Abteilung erfolgte die Pflasterung mit Klinkerplatten und die Kanalisierung. (Kosten 10.000 K.)

In der Stadtratsitzung vom 6. Juli wurden die Bestimmungen für die Zuweisung und Benützung der Kühlräume genehmigt, die sodann mit der Kundmachung des Magistrates vom 12. Juli, M.-Abt. IX, Z. 2002, publiziert wurden.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Die k. k. n.-b. Statthalterei gab mit dem Erlasse vom 6. Mai bekannt, sie gewärtige nach Fertigstellung des Zentral-Pferdeschlachthauses die sofortige Durchführung des bereits ausgesprochenen Pferdeschlachthauszwanges, nicht allein wie bisher in den Bezirken I—XI und XX, sondern auch in den Bezirken XII—XIX. Ferner wurde dem Magistrate zugesichert, daß die Statthalterei nach Fertigstellung des Zentral-Pferdeschlachthauses den Pferdeschlachthauszwang auch für das mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905 erweiterte Gemeindegebiet von Wien aussprechen und die nötigen Verfügungen im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung treffen werde. Die Festsetzung der Pferdeschlachtgebühr von 1 K 40 h per Stück wurde zugleich von der Statthalterei genehmigt.

Die Augenscheinsverhandlung hinsichtlich des neuen Pferdeschlachthauses fand am 27. Oktober statt, worauf der Baukonsens ausgefertigt und die Betriebsanlage genehmigt wurde.

Schweineschlachthaus. — In der Sitzung vom 16. Juni wurde vom Gemeinderate beschlossen:

1. Es wird im Prinzip nach Maßgabe der vorliegenden Situationspläne und des Kommissionsprotokolles vom 11. November 1903 die Anlage eines Schweineschlachthauses zur freiwilligen Benützung für täglich 600 Schlachtungen auf dem seinerzeit zur Anlage eines Seuchenhofes erworbenen Grunde an der verlängerten Baumgasse jenseits der Szallisenbahn nebst Kühlanlage genehmigt.

2. Die Kosten dieser Herstellung per 250.000 K werden auf den aus dem Investitionsanlehen bestimmten Kredit von 3.500.000 K verwiesen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Ausfertigung der Detailprojekte zu veranlassen.

c) Fleischhygiene (Fleischschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genusstauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaugt. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und von lebenden Schlachtieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde
St. Mary (I.—V. Abt.)	137.020	28.250	14.895	1894	—	1.357	—
Gumpendorf	30.547	1.347	55	91	—	—	—
Weidling	44.450	369	25	—	2	4.088	—
An der Mts	29.083	271	3	1	—	—	—
Rußdorf	3.257	6	—	—	2	—	—
Stechbrücke St. Mary .	—	—	—	—	—	36.549	—
Pferdeschlachtbrücke St. Mary	—	—	—	—	—	—	10.953

Von den in den städtischen Schlachthäusern, im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher und auf der städtischen Pferdeschlachtbrücke zu St. Mary geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Verteilung zugeführt: 167 Pferde, 194 Rinder, 6 Kälber, 7 Schafe, 2 Lämmer, 1617 Schweine; ferner 10.205 Stück Lungen, 4408 Stück Leber, 345 Stück Milz, 170 Stück Nieren, 475 Stück Herzen, 8 Stück Flohmäuler, 12 Stück Zungen, 14 Stück Nieren, 33 Stück Magen und Gedärme, 16 Stück Euter, 1 Stück Gehirn, 9 Brust- und Baucheingeweide, 774 Innereien, 70 Stück Klauen, 1 Fuß, 9968 kg Rindfleisch, 28 kg Kalbfleisch, 1367 kg Schweinefleisch, 314 kg Pferdefleisch und 325 kg Schweinefett.

Hievon wurden 1329 Schweine der Sterilisierungsanstalt im Weidlinger Schlachthause übergeben.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 3820 Rinder, mit allgemeiner 94 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaugt: 16.641.606 kg Rindfleisch, 1.444.023 kg Kalbfleisch, 495.160 kg Schafffleisch, 5.845.080 kg Schweinefleisch, 130.221 Weidner-Kälber, 7603 Weidner-Schafe, 25.891 Weidner-Schweine, 9268 Weidner-Lämmer, 2473 Hirsche, 2621 Rehe, 80 Gemsen, 115.088 Hasen, 116 Wildschweine, 15.523 Fasane, 103.098 Rebhühner, 2160 Krammetsvögel, 3012 Wildenten, 250 Wildgänse, 4000 Wachteln, 571 Schnepfen und 18 Trappen.

Konfisziert wurden: 193 Kälber, 188 Schweine, 8 Schafe, 36 Lämmer, 19 Kitz, 2 Spanferkel, 511 Haushühner, 41 Hausenten, 9 Tauben, 403 Gänse, 16 Indiane, 2 Hirsche, 4 Rehe, 466 Hasen, 12 Fasane, 505 Rebhühner, 4 Korbhühner, 13 Waldschnepfen, 1 Steinhuhn, 4 Wachteln, 4 Spechte, 28 kleine Vögel, 5 Krebse, 18 Rindszungen, 22.779 kg Rindfleisch, 58.632 kg Kalbfleisch, 9017½ kg Schafffleisch, 7668½ kg frisches Schweinefleisch, 1180½ kg geräuchertes Schweinefleisch, 826½ kg Lammfleisch, 72 kg Rehfleisch, 2837 kg Hirschfleisch, 197½ kg Hasenfleisch, 152 kg Wildschweinefleisch, 1382 kg Fische und Fischfleisch, 11.756½ kg Lungen, 1014 kg Gehirn, 2½ kg Gansleber, 16 kg Speck und 164 kg Würste.

Der Sterilisierung wurden 187 Schweine zugeführt.

In den Privatschlachttätten wurden beschaugt: 460.602 Schweine, 2226 Schafe, 184 Lämmer, 5287 Kälber, 13.050 Pferde, 5 Esel, 22 Kühe, 425 Weidner-Kälber, 967 Weidner-Schafe, 10 Weidner-Lämmer, 37.849 Weidner-Schweine, 148.262 kg

Rindfleisch, 69.371 kg Kalbfleisch, 6670 kg Schafffleisch, 5889 kg Lammfleisch, 1.304.896 kg Schweinefleisch, 8060 kg Selschfleisch, 150 kg Schweinslungen und -lebern, 40 kg Ziegenfleisch, 8239 kg Würste, 9474 kg Pferdefleisch, 13.036 kg Pferdefleischwürste, 365 kg Ganslebern, 30 kg Rindertalg und 5.297.901 kg Speck.

Hievon und bei den Revisionen in Gewerbebetrieben wurden konfisziert: 9 Kühe, 14 Pferde, 1 Kalb, 1 Ziege, 1 Schaf, 5 Lämmer, 3272 Schweine, 5 Stück Hausgeflügel, 22 Stück Wildgeflügel, 14 Hasen, 1 Reh, 30 Rinderinnereien, 20 Kalberinnereien, 1182 Stück und 7 kg Lungen, 1291 Stück und 15 kg Lebern, 133 Herzen, 32 Milze, 24 Nieren, 345 kg Tragsäcke, 167 Stück und 4 kg Rindszungen, 1469 kg Rindfleisch, 7301 $\frac{1}{2}$ kg Kalbfleisch, 41 kg Schafffleisch, 120 kg Lammfleisch, 3388 kg frisches Schweinefleisch, 114 kg Selschfleisch und Schinken, 11 kg Pferdefleisch, 259 kg Hirschfleisch, 11 $\frac{1}{2}$ kg Rehfleisch, 3 $\frac{1}{2}$ kg Gänsefleisch, 53 kg Fett, 50 kg Schweineschwarten, 43 kg Würste, 273 kg Fische und 1 Fäßchen Ruffen.

Auf dem Bahnhofe St. Mary wurden untersucht: 285.214 Rinder, 73.132 Schafe, 590.979 Schweine, 934 Kälber und 3322 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 786 lebende und 99 tote Rinder, 206 lebende und 12 tote Schafe, 7132 lebende und 734 tote Schweine, 3 lebende Kälber und 3 tote Kälber und 1 lebendes Lamm.

Auf den übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 19.762 Rinder, 69.287 lebende und 121.740 Weidner-Kälber, 15.432 lebende und 41.476 Weidner-Schafe und Weidner-Lämmer, 4934 lebende und 54.417 Weidner-Schweine, 5968 Hirsche, 14.873 Rehe, 121 Gemsen, 1494 Wildschweine, 425.258 Hasen, 229.304 Rebhühner, 48.008 Fasane, 5321 Wachteln und Brammetzvögel, 8661 Wildenten, 1.313.630 Gänse und Enten, 3.331.669 Hühner, 8577 Truthühner, 192 Auerhühner, 716.049 kg Rindfleisch, 45.544 kg Kalbfleisch, 44.733 kg Schafffleisch, 7384 kg Rehfleisch, 1.602.870 kg frisches Schweinefleisch, 1.363.593 kg geräuchertes Schweinefleisch, 844.065 kg Schinken, 1705 kg Pferdefleisch, 256.004 kg Würste, 109.459 kg Gänseleber, 276.233 Stück und 628.646 kg Fische und 15.850 Stück Krebse.

Konfisziert wurden hievon: 2 Kühe, 9 Kälber, 2 Schafe, 1 Schwein, 38 Gänse, 100 Enten, 986 Hühner, 4 Truthühner, 42 Hirsche, 42 Rehe, 1 Gemse, 3 Wildschweine, 278 Hasen, 2536 Rebhühner, 109 Fasane, 8 Wildenten, 64 Wachteln, 400 Stück, 131 kg und 350 Kistchen Fische, 586 Stück Krebse, 5012 kg Rindfleisch, 195 kg Kalbfleisch, 1058 kg Schweinefleisch, 425 kg Pferdefleisch, 27 kg Gänsefleisch, 529 kg Fischfleisch, 154 kg Fett, 35 kg Rehfleisch, 175 kg Würste und 50 kg Schinken.

Der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause wurden von den in den Schlachthäusern und privaten Schlachtstätten sowie in der Großmarkthalle beanständeten 5077 Schweinen 4619 übergeben. Es handelte sich größtenteils um finnenfranke Tiere. Weiters wurden daselbst noch 146 finnige Schweine aus den Orten: Abgersdorf, Fischamend, Floridsdorf, Klosterneuburg, Liesing, Mauer, Rodaun und Schwechat sterilisiert.